

Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau

(14.–17. Jahrhundert)

Von Rudolf Z i n n h o b l e r

I n h a l t s ü b e r s i c h t :	S.
Einleitung	251
I. Die sogenannte Lonsdorfer Matrikel (14. Jahrhundert)	254
II. Die Matrikeln des 15. Jahrhunderts	260
A. Die Konsistorialmatrikel von 1429	260
B. Die Schottenmatrikel von 1476	265
C. Die Offizialatsmatrikel aus dem 15. Jahrhundert	266
III. Materialien für eine Matrikel des 16. Jahrhunderts	275
A. Pfarrverzeichnisse	276
B. Visitationsberichte	277
IV. Die Matrikeln des 17. Jahrhunderts	279
A. Die Matrikel von 1633 bzw. 1643	279
B. Die Matrikel von 1659 bzw. 1666	281
C. Einige Ergänzungen zu den Matrikeln des 17. Jahrhunderts	284
Ausblick, zusammenfassendes Ergebnis und Schluß	287

Einleitung

Die Passauer Diözesanmatrikeln stellen eine wichtige Quelle für die Erforschung der Geschichte des Bistums dar. Das wird einem bei einem Vergleich der reformationsgeschichtlichen Arbeiten Karl E d e r s¹⁾ und Karl A m o n s²⁾ so recht bewußt. Eder konnte den Abschnitt über die kirchliche Einteilung nach den Passauer Matrikeln, in denen das Pfarrnetz fast lückenlos erfaßt ist, bearbeiten³⁾. Dagegen hatte Karl Amon, dem wir die steirische Parallelarbeit zu Eder verdanken, eine schwierige Quellenlage zu bewältigen⁴⁾, da die Salzburger Seitenstücke zu den Passauer Pfarrverzeichnissen relativ spärlich sind.

Die Matrikeln sind aber nicht nur für die Erforschung der Diözesan- und Dekanatseinteilung wichtig, sie sind auch für die Geschichte jeder einzelnen Pfarrei von beachtlichem Wert, liegen doch solche Verzeichnisse für das 14., 15., 16. und 17. Jahrhundert vor.

¹⁾ Karl E d e r, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (= Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, Bd. 1), Linz 1932.

²⁾ Karl A m o n, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung, 1. Lieferung: Kirchliche Zustände 1490 bis 1520, Graz–Wien–Köln 1960.

³⁾ Karl E d e r, a. a. O., S. 5–13.

⁴⁾ Karl A m o n, a. a. O., S. 18 f.

Daher läßt sich nahezu ein geschlossenes Bild der verschiedenen Entwicklungen und Veränderungen gewinnen. Freilich sind uns zumeist die Originale nicht erhalten; oft sind es nur fehlerhafte Kopien, die auf uns gekommen sind. Diesen Umstand darf man bei der Benützung der Matrikeln nie aus dem Auge verlieren. Die zweite große Schwierigkeit ist die Verteilung der Handschriften auf mehrere Archive in Österreich und Deutschland; und nicht jedes dieser Archive ist leicht zugänglich^{4a)}. Das war wohl mit ein Grund, daß sich die Erläuterungen zu den Pfarrkarten von Ober- und Niederösterreich mit den vorhandenen – aber unzuverlässigen – Editionen begnügt haben⁵⁾.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Quellen stellt man mit Verwunderung fest, daß bisher weder der Versuch einer vollständigen Erfassung der erhaltenen Handschriften unternommen wurde noch auch der einer kritischen Edition. Wohl liegen einige Vorarbeiten vor, sie sind aber für eine fruchtbare Auswertung der genannten Quellen unzureichend.

Von der sogenannten Lonsdorfer Matrikel (14. Jahrhundert) existiert ein sehr flüchtiger Abdruck in den Monumenta Boica XXVIII/2 (S. 487–507), der auch bei Heranziehung der Corrigena in Band XXIX/2 (S. 599 f) nicht zufriedenstellen kann.

Die Pfarrverzeichnisse des 15. Jahrhunderts wurden von dem verdienstvollen Lambacher Historiker Pius S c h m i e d e r unter dem Titel „*Matricula Episcopatus Pataviensis Saeculi XV^{ti}*“ (Wels 1885) herausgegeben. Schmieder hat zwar sorgfältig gearbeitet, aus finanziellen Gründen mußte er jedoch seine Arbeit auf engsten Raum zusammenpressen. Die Folge davon war, daß sich in vielen Fällen – trotz der beigegebenen Sigeln – nicht mehr feststellen läßt, aus welcher Handschrift die verschiedenen Angaben jeweils genommen sind. Auch war es Schmieder nicht möglich, das handschriftlich bereits ausgearbeitete Register beizufügen; das Auffinden einzelner Pfarreien oder Benefizien ist dadurch sehr erschwert.

Zu sagen bleibt noch, daß sich die bisher genannten Editionen mit zufällig bekanntgewordenen Handschriften begnügt haben. Vollständigkeit wurde nicht angestrebt. Abdrucke der zwei bereits angeführten Matrikeln, die sich in älteren Zeitschriften und Jahrbüchern befinden, können ohne Verlust übergangen werden⁶⁾.

^{4a)} Das Wiener Diözesanarchiv ist z. B. immer noch weitgehend ungeordnet. Aus diesem Grund muß daher in dieser Arbeit gelegentlich die Beschreibung einer Wiener Handschrift unvollständig bleiben, da meine mitunter schon vor Jahren gemachten Aufzeichnungen nicht mehr an Ort und Stelle überprüft und ergänzt werden konnten.

⁵⁾ Hans W o l f, Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, 2. Abtlg.: Die Kirchen- und Grafschaftskarte, 6. Teil: Niederösterreich, Wien 1955. Heinrich F e r i h u m e r, Erläuterungen . . . , 7. Teil: Oberösterreich, Wien 1956.

⁶⁾ Angeführt sind diese älteren Arbeiten bei Pius S c h m i e d e r, *Matricula Episcopatus Pataviensis Saeculi XV^{ti}*, Wels, 1885, S. VI f, und bei Josef O s w a l d, *Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit* (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Kan. Abtlg. XXX [1941], S. 131–164, bes. in den Anmerkungen).

Die Matrikel des Jahres 1633, die den obererennsischen Anteil des ehemaligen Großbistums erfaßt, wurde von Franz X. Pritz im Notizenblatt, einer Beilage zum Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3 (1853), S. 459–472 und 484–496, ediert. Die Arbeit von Pritz ist unentbehrlich, bedürfte jedoch auch der kritischen Überprüfung an Hand der erhaltenen Handschriften.

Dieser Überblick zeigt die Dringlichkeit einer Gesamtedition aller Handschriften, der ein ausführliches Register beigegeben werden müßte. Aus sachlichen und finanziellen Gründen wäre eine Aufgliederung der großen Stoffmasse nach den Gebieten der heutigen Diözesen (Passau, Linz, St. Pölten und Wien) zu erwägen.

Auch die Literatur über die Passauer Matrikeln ist keinswegs reich. Wenn wir von kleineren Bemerkungen in Aufsätzen und dgl. absehen, so ist vor allem ein nicht gezeichneter Aufsatz von Pius Schmie der, „Kirchliche Einteilung der jetzigen Diözese Linz im 14. und 15. Jahrhundert“, zu nennen, der wertvolle Hinweise zur Datierung einzelner Handschriften bringt⁷⁾. Auch das knappe Vorwort zu der von Schmieder besorgten und oben schon erwähnten Edition ist aufschlußreich.

Eine Bestandsaufnahme der Pfarrverzeichnisse hat Heinrich Ferihumer in seiner ungedruckten Dissertation „Beiträge zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Pfarrnetzes Österreichs ob der Enns“, Wien 1927, versucht, leider ohne die Handschriften selber einzusehen. Karl Eder folgt in seinen reformationsgeschichtlichen Studien im wesentlichen den Ausführungen Ferihumers⁸⁾.

Josef Oswald hat zu seinem 1941 veröffentlichten Aufsatz „Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit“⁹⁾ nur die Münchner Handschriften im Original herangezogen. Sehr wertvoll sind seine Literaturangaben zu Einzelfragen unserer Matrikeln. Oswalds Datierungsversuch der sogenannten „Offizialatsmatrikel“ soll in dieser Arbeit überprüft werden.

Schließlich habe ich selber in meiner ungedruckten Dissertation „Die kirchenrechtlichen Beziehungen der Stadtpfarre Wels zum Stift Kremsmünster“, Graz 1956, zu den Passauer Pfarrverzeichnissen Stellung genommen und versucht, bisher unbekannt gebliebene Handschriften zu erfassen. Im Anschluß an Oswald habe ich die vom genannten Autor für die Handschriften verwendeten Sigeln systematisch ausgebaut. Die Auffindung weiterer Handschriften läßt es jedoch geraten sein, in diesem vorliegenden Aufsatz von der Verwendung jeglicher Sigeln Abstand zu nehmen.

⁷⁾ Abgedruckt ist der Aufsatz im Oberösterreichischen Preßvereinskalender IV (1885), S. 70–77.

⁸⁾ Karl Eder, a. a. O., S. 5–7, Anm. 18–20.

⁹⁾ Genaues Zitat Anm. 6.

Meine Ergebnisse hinsichtlich der Datierung der sogenannten „Offizialsmatrikel“ veröffentlichte ich 1957 schlagwortartig in dem Aufsatz „Das Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster“¹⁰⁾.

Hier soll nun erstmalig eine möglichst vollständige Erfassung des erhaltenen Quellenmaterials angestrebt werden. Das Ganze ist als Vorarbeit für eine nur Oberösterreich umfassende Edition gedacht. Daß bis zu diesem Zeitpunkt zu den nunmehr bekanntgewordenen Quellen noch manches unbekanntes Stück dazukommt, wird zuversichtlich gehofft. Ich habe die angenehme Pflicht, den Direktoren und Beamten der benützten Archive meinen Dank auszusprechen. Insbesondere möchte ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Alfred Hoffmann (Wien), dem ehemaligen Direktor des Oberösterreichischen Landesarchivs, danken, weil er bereit war, auf meine Bitte hin eine Reihe von Fotografien anfertigen zu lassen. Auch das große Entgegenkommen des Passauer Diözesanarchivars, Hochw. Hans Falkner, verdient besonders erwähnt zu werden.

Für die kritische Durchsicht des Manuskripts bin ich den Herren Univ.-Doz. Dr. Peter Eder (Wels), Dr. Kurt Holter (Wels) und Univ.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger (Linz) zu Dank verpflichtet.

I. Die sogenannte Lonsdorfer Matrikel (14. Jahrhundert)

Unsere Kenntnis des Pfarrnetzes im 14. Jahrhundert stützt sich besonders auf die sogenannte Lonsdorfer Matrikel, die in zwei Handschriften auf uns gekommen ist.

- a) **Hauptstaatsarchiv München**, Sign.: Hochstift Passau, Lit. 3 (alte Sign. 203), „Codex traditionum ecclesiae Pataviensis olim Laureacensis tertius“.

Sammelband, Pergament, 19×27 cm, 228 Bl. + je 4 Papierblätter zu Anfang und Ende. Einband: Pappe, mit braunem Buntpapier überzogen; Rücken und Buchecken aus braunem Leder. Zwei weiße Leinenbänder zum Zubinden.

Unsere Matrikel findet sich auf fol. 214r–227r¹¹⁾, geschrieben von einer Hand des 15. Jahrhunderts¹²⁾.

Die Handschrift war längere Zeit verloren gewesen, wurde aber am 14. September 1692 im „geheimen gewölb oder Archiv zu Paßau“ wieder entdeckt¹³⁾.

¹⁰⁾ Jahrbuch des Musealvereines Wels 1957, S. 56 f.

¹¹⁾ Auf fol. 232 findet sich ein Verzeichnis mit der Aufschrift: „In decanatu Laureacen. kathedraticum maius“. Die Liste nennt zwölf Pfarreien; sie wurde von anderer Hand, aber nicht viel später als die Matrikel selbst geschrieben.

¹²⁾ Man vergleiche hierzu den Exkurs von Franz Schnürer in seinem Aufsatz „Falkenberg und Falkenberge“ (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich XIX (1885), S. 353–366).

¹³⁾ Vgl. Josef Oswald, a. a. O., S. 142, Anm. 21.

b) **Hauptstaatsarchiv München**, Sign.: Hochstift Passau, Lit. 3^{1/2}
(= Abschrift des Lonsdorfer Codex).

Papier, 21,5×33 cm, 504 durchgehends beschriebene Blätter von einer Hand des frühen 18. Jahrhunderts¹⁴⁾.

Einband: Pappe, mit Pergament überzogen. 4 weiße Leinenbänder zum Zubinden.

Die Abschrift der eigentlichen Matrikel findet sich fol. 467r–497v¹⁵⁾. Die Vergleichszahlen des Lonsdorfer Codex sind jeweils angegeben.

Die Abschrift kann, obwohl sie nicht fehlerfrei ist, gelegentlich helfen, schwierige Lesungen des Lonsdorfer Codex zu enträtseln. Wertvoller sind allerlei erklärende Hinweise des Kopisten. Ein Zusatz bei Engelszell (fol. 491r) lautet z. B.: „Notetur Cellum Angelorum olim spectauisse ad Eccl[esi]am [Pataviensem] et annumeratam fuisse Bavariae non Austriae, sed monachi per buffa at truffa se exemerunt“. Der hier zutage tretende etwas polemische Ton ist bei vielen Eintragungen zu spüren.

In den folgenden Ausführungen halten wir uns an die Handschrift des 15. Jahrhunderts.

Die Lonsdorfer Matrikel stellt das älteste Passauer Pfarrverzeichnis dar und ist so genannt, weil es vielleicht noch auf Bischof Otto von L o n s d o r f (1254–1265) als Anreger zurückgeht¹⁶⁾. So wie uns die Matrikel vorliegt, zeigt sie im wesentlichen den Stand des 14. Jahrhunderts.

Das Verzeichnis enthält „nicht bloß alle Pfarr- und Benefizialpfründen der ganzen Diözese, nach Archidiakonaten und Dekanaten geordnet, sondern auch zu allermeist deren Kollatoren (Patrone) und die für ihre Verleihung jeweils zu entrichtenden Taxen; nur die Kirchen des Dekanates Wien fehlen aus nicht ersichtlichen Gründen. Für das Archidiakonat Passau sind die Pfründen, mit Ausnahme jener in der Stadt Passau selbst, nicht aber auch ihre Kollatoren und Taxen angegeben“¹⁷⁾.

Nach dem in seinen Datierungen und kritischen Bemerkungen nicht unzuverlässigen Pius S c h m i e d e r soll das Verzeichnis aus zwei Teilen bestehen, deren einer (MB XXVIII/2, 489–500. Lonsd. M. 215v–221r) aus der Zeit von 1326–1398 stammen soll, während der zweite (MB XXVIII/2, 500–507; Lonsd. M. 222r–227r) dem Zeitraum von 1383–1411 angehören soll¹⁸⁾. Wenn ich auch nicht daran glaube, daß sich die Schichten der Matrikel so einfach abheben lassen, so ist die Zuteilung der Matrikel in das 14. Jh. im allgemeinen wohl richtig. Die wirklichen Verhältnisse liegen sehr kompliziert. Auf die große Flüchtigkeit und die vielen Ungereimtheiten in der Matrikel wurde bisher nicht entschieden genug hingewiesen. So wie uns das Verzeichnis vorliegt, stellt es wohl die Abschrift einer in Unordnung geratenen

¹⁴⁾ Eine Bleistiftaufschrift auf dem vorderen Schmutzblatt sagt: Circa 1723.

¹⁵⁾ Auf fol. 504r findet sich das Kathedraticumsverzeichnis des Dekanates Lorch.

¹⁶⁾ Franz S c h ü r e r, a. a. O., S. 364; Josef O s w a l d, a. a. O., S. 141.

¹⁷⁾ Josef O s w a l d, a. a. O., S. 142 f.

¹⁸⁾ Pius S c h m i e d e r, Kirchliche Einteilung (vgl. Anm. 7), S. 70, dort auch Gründe für die Datierung.

Handschrift dar, deren einzelne Abschnitte selber wieder verschiedenen Perioden angehören. Die Benützung ist dadurch sehr erschwert.

1. Der erste Teil, das sogenannte Kollaturverzeichnis (214r–215r) ist eine Aufstellung der Pfründen bischöflicher Verleihung. Zuerst werden die fünf Archidiakonate aufgezählt. Dabei wird Passau zweimal angeführt, Lambach dagegen bleibt ungenannt. Schon die ersten Zeilen sind also gleichsam eine Warnung an den Benützer und mahnen zur Vorsicht. Der Abschreiber war schlampig, und was auf uns gekommen ist, ist sehr korrekturbedürftig. Nach der Anführung der Benefizien folgen die Pfarren, sie sind nach den Archidiakonaten Passau, „Interampnes“, Mattsee, Lambach, Lorch und den fünf niederösterreichischen Dekanaten (Krems, „St. Stephan super Wagrain“ [= Kirchberg am Wagram], [Ober]leis, Pottenstein, Tulln) geordnet.

Zur Datierung des Kollaturverzeichnisses:

Zu einem „terminus ante quem“ der Abfassung dürfte man durch folgende Eintragung kommen: „Schenering xl Pf. incorporata, n u n c conferunt Monachi celle angelorum.“ Engelszell wurde 1293 gestiftet und Schönering kam 1326 an Engelszell¹⁹⁾. Die zweite Hälfte unseres Zitates ist wohl späterer Zusatz. Findet sich aber ein Zusatz, der das Jahr 1326 betrifft, so muß das ursprüngliche Kollaturverzeichnis vor diesem Zeitpunkt angelegt sein²⁰⁾.

Ein „terminus post quem“ ergibt sich vielleicht aus dem Fehlen der Pfarre Mitterkirchen, die 1256 von Passau an Waldhausen gedieh²¹⁾.

Die Wartberg betreffende Eintragung lautet: „Wartberg cum filia lxxx, et commutata est pro ecclesia Zwetel“. Der hier erwähnte Tausch fand am 7. September 1359 statt²²⁾. Daraus ergibt sich, daß das Verzeichnis mindestens bis 1359 benützt wurde²³⁾. Drei Tage später wurde die Pfarre an Schlierbach weitergegeben²⁴⁾, was in unserer Matrikel nicht mehr berücksichtigt wurde. Wartberg soll einmal Kremsmünsterer Pfarre gewesen sein. Bernardus Noricus sagt, sie sei unter Abt Friedrich von Aich (1275–1325) dem Stift verlorengegangen²⁵⁾. Wenn das richtig wäre, so wäre die Pfarre frühestens 1275 an Passau gekommen, und da sie in unserem Verzeichnis geführt ist, wäre dieses nach 1275 abgefaßt. Dieser Schluß ist indes problematisch, da die Notiz des Bernardus nicht ganz glaubwürdig ist. Ein in den Monumenta Boica XXVIII/2 abgedrucktes und bisher unbeachtet gebliebenes Dokument²⁶⁾ zeigt nämlich, daß der nachmalige Bischof Otto

¹⁹⁾ Heinrich Ferihumer, Erläuterungen, S. 296.

²⁰⁾ Pius Schmieder, Kirchliche Einteilung (vgl. Anm. 7), S. 70.

²¹⁾ Heinrich Ferihumer, Erläuterungen, S. 493.

²²⁾ OÖUB VII, 656 f. n. 647.

²³⁾ Vgl. Anm. 20.

²⁴⁾ OÖUB VII, 657 n. 648, 10. September 1359.

²⁵⁾ Theodorich Hagn, Urkundenbuch für die Geschichte des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Wien 1852, S. 379, n. 18.

²⁶⁾ S. 157 f.

von Lonsdorf als Archidiakon – was er von 1250–1254 war – dem Priester Richerus das Vikariat für seine Pfarre Wartberg übertrug. Aber auch um 1200 war die Pfarre bei Passau. Damals machte nämlich Bischof Wolfer (1191–1204) eine Schenkung an das Spital am Pyhrn mit Zustimmung des Pfarrers Heinrich von Wartberg, den er in der Urkunde seinen Kaplan nennt.²⁷⁾ Dieser Heinrich begegnet auch noch 1220^{27a)}. Die Wartberger Eintragung besagt daher in unserem Zusammenhang nur, daß die Kollaturliste vor 1359, dem Datum des Zusatzes, liegt.

Die im folgenden angeführten Eintragungen, die auf spätere Ereignisse Bezug nehmen, sind meist schon durch den Wortlaut als teilweise oder ganz nachträgliche Zusätze erkenntlich, etwa wenn es unter dem Archidiakonats „Interampnes“ heißt: „In hoc Ecclesia Collegiata in Vilshouen xl.“ Das Chorherrenstift Vilshofen wurde erst 1376 gegründet²⁸⁾. Ein paar Zeilen später heißt es: „Ecclesia S[an]cti Jo[annis] Superioris mutata pro ecclesia Teya.“ Der Tausch, auf den hier Bezug genommen ist, fand 1349 statt²⁹⁾.

Der Tausch Eferdings gegen Oberleis in Niederösterreich, der im Jahre 1367 stattfand³⁰⁾, ist berücksichtigt, ebenso der 1384 erfolgte Tausch von Gerolding gegen Schönberg³¹⁾. Die passauische Pfarre Gerlos, die Ende des 14. Jh. schwindet³²⁾, steht hingegen noch in unserem Verzeichnis. Auch Steyregg, das 1374 an Pulgarn kam³³⁾, ist noch enthalten. Die Vorlage des Schreibers des Lonsdorfer Codex enthielt also in den beiden letzten Fällen keine Berichtigungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Anlage des Kollaturverzeichnisses gehört vielleicht noch dem 13. Jh. an. Jedenfalls war es vor 1326 bzw. 1359 entstanden³⁴⁾. Da sich auch Eintragungen bis gegen Ende des 14. Jh. finden, lag für die Handschrift im Lonsdorfer Codex ein vielfach ergänztes Exemplar vor. Daß dieses aber nicht konsequent und laufend ergänzt wurde, erhellt daraus, daß die von Passau abgekommenen Pfarren Steyregg und Gerlos nicht gestrichen wurden. Die Benützung des Verzeichnisses hat daher in jedem einzelnen Falle kritisch zu erfolgen.

2. Die eigentliche Diözesanmatrikel beginnt auf fol. 215v mit dem Dekanat Staatz (215v–217r), dem die Dekanate St. Stephan am Wagram (217r–218v), St. Pölten (218v–219v) und Stein (219v–222r) folgen, wobei auch die Pfarren des Dekanates Lorch unter Stein angeführt sind (vgl. fol. 221r–221v).

²⁷⁾ OÖUB II, S. 472 n. 325.

^{27a)} OÖUB II, S. 623 n. 423.

²⁸⁾ Karl Schrödl, Passavia Sacra, S. 259.

²⁹⁾ Hans Wolf, a. a. O., S. 272.

³⁰⁾ Heinrich Ferihumer, Erläuterungen, S. 241.

³¹⁾ Hans Wolf, a. a. O., S. 228.

³²⁾ Ebd. S. 325 f.

³³⁾ Heinrich Ferihumer, Erläuterungen, S. 323.

³⁴⁾ Berichtigung zu Karl Eder, a. a. O., S. 6, Anm. 19 n. 4, wo das Verzeichnis mit 1413 bis 1450 datiert wird.

Daß dieser Abschnitt einer anderen Zeit als das Kollaturverzeichnis angehört, zeigen die zum Teil anderen Dekanatssitze^{34a)} und die höheren Kollationsgebühren.

Auch hier lag dem Abschreiber ein ergänztes Exemplar vor. Das 1367 an den Bischof gekommene Oberleis wird bereits als bischöfliche Pfarre berücksichtigt (fol. 215v)^{34b)}. Sierning, das 1398 vom Bischof dem Domkapitel einverleibt wurde^{34c)}, ist dagegen nach der Matrikel noch bischöfliche Pfarre. Stiefern^{34d)} gehört noch dem Meissauer, von dem die Pfarre 1390 wegkam. Bei Horn hingegen ist schon der Meissauer angeführt, obwohl er das Patronat erst 1390 übernahm. All das zeigt, daß auch dieser Teil der Lonsdorfer Matrikel von einer unvollständig ergänzten Vorlage abgeschrieben wurde. Die ursprüngliche Anlage dürfte, den angeführten Belegen gemäß, der Zeit zwischen 1377 und 1390 entstammen. Freilich ist die Datierung problematisch, kann doch das, was wir hier als vermutliche Originaleintragung gewertet haben, in Wirklichkeit ein späterer Zusatz der Vorlage gewesen sein. Wir werden aber kaum fehlgehen, wenn wir die Matrikel – ihrer Anlage nach – der 2. Hälfte des 14. Jh. zuschreiben.

3. Die nun folgende Liste von Klöstern gehört ebenfalls mehreren Schichten an; wir müssen sie wohl auf fol. 221v mit Garsten und seinen Pfarreien beginnen lassen, wenn auch Garsten hier eigentlich nur als Kollator seiner Pfarreien geführt ist. Ein Vergleich mit fol. 226r, wo Garsten in einer Klosterliste ebenfalls samt den zugehörigen Pfarren angeführt ist und die Tatsache, daß auch bei Ardagger in beiden Klösterverzeichnissen (fol. 222r und fol. 226r–226v) die dem Stift einverleibten Pfarreien genannt werden, berechtigen hierzu. Wir haben es hier wohl mit einer bruchstückhaften Abschrift aus einer Matrikel zu tun, die die Klosterpfarren nach Kollatoren geordnet hatte. Dieses Ordnungsprinzip wird jedoch sogleich wieder aufgegeben. Kremsmünster, Gleink, Seitenstetten und das Erlakloster werden ohne Überschrift angehängt. Da es sich um lauter Benediktiner- bzw. Benediktinerinnenklöster handelt, war wohl die Ordenszugehörigkeit für die Anordnung maßgebend. Für die drei Stifte St. Florian, Wilhering und Schlierbach wird das Einteilungsprinzip der entsprechenden Orden ausdrücklich angegeben (fol. 222r).

Die meisten Klöster sind jedoch nach Dekanaten und Landschaften geordnet (fol. 222r–223r), nämlich nach Krems, St. Pölten, Gallneukirchen und Bayern, wobei Bayern offenbar die Dekanate Passau, Interamnes, Mattsee und Lambach umfaßte.

^{34a)} Vgl. die Übersicht auf S. 259.

^{34b)} Hans Wolf, a. a. O., S. 344, nennt das Jahr 1369. Vgl. jedoch OÜUB VIII, S 345 n. 354 und S. 344 n. 353, wo der 4. November 1367 aufscheint.

^{34c)} Heinrich Ferihumer, Erläuterungen, S. 417.

^{34d)} Hans Wolf, a. a. O., S. 299.

Drei verschiedene Gesichtspunkte in einem kurzen Verzeichnis zeigen sehr deutlich, daß es nicht aus einem Guß stammen kann.

4. Eine Liste der „Taxacio“ der Archidiakonate und Dekanate (fol. 223r) ist schon dadurch als eigene Schicht erkennbar, daß die Gebühren in Mark angegeben sind, während in der übrigen Matrikel alle Geldangaben in Pfund ausgedrückt sind.

5. Nun erst wird die eigentliche Diözesanmatrikel fortgesetzt, und zwar mit den Dekanaten Passau (223r–223v), Interamnes (223v–224r), Mattsee (224v), Lambach (224v–225r) und Gallneukirchen (225r–225v). Für Steyregg ist schon die „d[omina] de pulgarn“ als Kollatorin angegeben, was erst ab 1374 zutrifft³⁵⁾. Bei Pabneukirchen hingegen gilt noch der „d[ominus] de Capellen“ als Patron; da der Letzte dieses Stammes, Eberhard II. von Kapellen, 1406 starb³⁶⁾, haben wir hier einen verlässlichen „terminus ante quem“. Höflein, das erst seit 1360 starhembergisch ist, ist schon so geführt³⁷⁾. Schwertberg wurde überhaupt erst 1357 Pfarre, scheint aber in der Matrikel schon auf. Auch dieser Teil der ursprünglichen Handschrift dürfte nach dem Gesagten im letzten Viertel des 14. Jh. angelegt worden sein.

6. Abgeschlossen wird die Matrikel von einer „Taxacio Monasteriorum“ (fol. 226r–227r). Die Liste zeigt Ähnlichkeit mit dem unter Nr. 3 besprochenen Abschnitt. Diesmal hat der Kopist allerdings versucht, durchgehend nach Dekanaten zu ordnen. Dabei sind im freilich viele Fehler unterlaufen. So ist z. B. Schlierbach fälschlich unter Stein verzeichnet. Beim Kloster Garsten (die Schreibung „Vesten“ spricht ebenfalls für die Flüchtigkeit der Matrikel) und bei Ardagger sind auch diesmal die Stiftspfarrnen angeführt, was bei den übrigen Klöstern nicht geschieht. Die Geldbeträge werden in Mark, bei den Dekanaten „super Wagrain“ und Lorch jedoch in Pfund angegeben.

Zusammenfassend sei eine Übersicht über die Dekanatssitze geboten, deren Reihenfolge in den sechs Teilen unserer Hs. stark wechselt:

Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 4	Teil 5	Teil 6
Passau (Pfarrkirchen u. Otterskirchen)	—	Bayern	Passau	Passau	Bayern
Interamnes (Vilshofen und Triftern)	—		Interamnes	Interamnes	
Mattsee (Aspach und Heiming)	—		Mattsee	Mattsee	
Lambach (Vorchorf)	—		Lambach	Lambach	
Lorch (Lorch und Naarn)	—	Gallneuk.	{ Gallneuk. Lorch	Gallneuk.	{ Gallneuk. Lorch
Krems	Stein	Krems	Stein	—	Stein und Krems
St. Stephan am Wagram ³⁸⁾	St. Stephan	—	St. Stephan	—	St. Stephan
Oberleis	Staatz	—	Staatz	—	Staatz
Pottenstein	—	—	Wien	—	—
Tulln	St. Pölten	St. Pölten	St. Pölten	—	St. Pölten

³⁵⁾ Vgl. Anm. 33.

³⁶⁾ Heinrich F e r i h u m e r, Erläuterungen, S 508.

³⁷⁾ Ebd. S. 299.

³⁸⁾ Heute Kirchberg am Wagram.

Wir haben also die ganze Handschrift in sechs Teile zerlegt, von denen aber, wie gezeigt wurde, jeder einzelne wiederum ein Flickwerk darstellt. Die Teile 2 bis 6 ähneln einander in der Benennung der Dekanate, was auf zeitliche Nähe hinweist. Das Kollaturverzeichnis hebt sich jedoch deutlich als eine wesentlich frühere Schicht ab.

Für zeitliche Nähe der Teile 2–6 spricht die Bezeichnung des Dekanates Staatz statt „Leyz“ (= Oberleis) und von St. Pölten statt Tulln. Daß dennoch keine einheitliche Vorlage anzunehmen ist, ergibt sich daraus, daß Krems in Liste 3 und 6 aus dem Rahmen fällt. Auch wird Gallneukirchen bald als ein Archidiaconat geführt, bald in zwei Einzeldekanate geteilt.

Durch unsere Ausführungen dürfte deutlich geworden sein, wie problematisch sowohl die Datierung als auch die Benützung der Lonsdorfer Matrikel ist. In dem auf uns gekommenen Zustand stellt sie eine Art Konglomerat dar. Es wird schwer und oft unmöglich sein, zu entscheiden, welcher Zeit die einzelnen Teile und Teilchen angehören. Zudem scheint ein Kobold am Werk gewesen zu sein, der die ganze Matrikel in Unordnung gebracht hat. Ich verweise auf die unlogische Abfolge der oben besprochenen sechs Teile und erinnere nochmals an die Lorcher Pfarren (fol. 221r–221v) und das Kloster Schlierbach, die unter dem Dekanat Stein eingereiht sind. Pfarren wie Obernberg, Schärding und Aurolzmünster begegnen unter dem Dekanat Lambach (fol. 224v–225r); Buchkirchen (fol. 225r) und Pettenbach (fol. 225v) werden dem Dekanat Gallneukirchen zugezählt.

Eine kritische Ausgabe der Matrikel wird nichts anderes tun können, als einen diplomatisch getreuen Abdruck zu veranstalten, der mit einem reichen Anmerkungsapparat versehen ist.

II. Die Matrikeln des 15. Jahrhunderts

Der Wert der Matrikeln des 14. Jh. wird durch ihre schlechte Überlieferung vermindert. Viel besser steht es um das 15. Jh., aus dem zwei verschiedene Redaktionen der Pfarrverzeichnisse erhalten sind. In einem Fall ist sogar das Original auf uns gekommen.

A. Die Konsistorialmatrikel von 1429

Von einer 1429 angelegten Matrikel besitzen wir zahlreiche Handschriften.

a) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 139.

Papier, 19×26 cm. 6 unbeschr. Bl., dann Titelblatt und 56 original paginierte (p. 1–111) Bl., hierauf abermals 10 unbeschr. Bl.

Einband: Pappendeckel mit schwarzem Papier überzogen, schwarzer Lederrücken.

Der Einband gehört der neuesten Zeit an. Ursprünglich war die Handschrift in rotem Samt gebunden. Das der Matrikel von 1666 angefügte Repertorium (Passauer Diözesanarchiv B 381) gibt nämlich auch die Seitenzahlen

der „*Matricula Consistorialis*“, „so in Roth Sammet“ und der „*Matricula Cancellariae in Schwarzleder mit Brettln*“ an. Die Seitenzahlen der sogenannten Konsistorialmatrikel decken sich aber mit B 139.

Die Handschrift wurde im 15. Jh. niedergeschrieben; sie dürfte das Original der Matrikel von 1429 darstellen. Das Verzeichnis wurde in einem Zug geschrieben, doch finden sich gelegentlich spätere Zusätze. Eine jüngere Eintragung auf der Rückseite des sechsten Blattes lautet: „*Matricula haec erecta est ex speciali mandato Celsissimi ac Reverendissimi Principis et Episcopi Passaviensis Domini Leonardi de Leiningen. Anno Domini 1429³⁹⁾*.“ Auf der Vorderseite des siebten Blattes steht die Originalaufschrift: „*Registrum omnium Ecclesiarum Capellarum et beneficiorum diocesis Patauiensis cum annotatione nominorum Patronorum seu Ius presentandi ad illas seu illa habentium.*“

Pius Schmieder, der in seiner Edition an sich auch die Matrikel von 1429 berücksichtigte, hat diese wichtige Handschrift nicht gekannt; auch die oben angeführte Literatur wußte nichts von ihrer Existenz.

Die Anlage und Einteilung des Pfarrverzeichnisses ist viel klarer als in der Lonsdorfer Matrikel. Sie sei im folgenden skizziert:

- p 1–21 Decanatus Wien
- p 23–32 Decanatus in Zwettl olim Stain
- p 35–41 Decanatus in Mawttarn
- p 43–48 Decanatus in Rauelspach
- p 51–58 Decanatus in Neunburgoforen. olim in Asparn
- p 61–65 Decanatus Laureacen[sis]
- p 67–69 Decanatus Lambacen[sis] in Münster
- p 71–73 Decanatus Galnewnkirchen
- p 75f Nota omnia beneficia existencia de propria collatione cuiuslibet Ep[iscop]i Pat[aviensis]
- p 77–79 Archidiaconatus Matice[nsis]
- p 81–83 Archidiaconatus Interampnes
- p 85–89 Archidiaconatus Patauieni[sis]
- p 90 Nota, que eccl[es]ie parrochiales solua(n)t cathedraticu(m) in decanatu Laureacen[si]
- p 91–98 Sum[m]a imponenda occasione caritatiui subsidii omn[ium] decanatu[m] ecclesie Patauiensis
- p 99 Aufstellung über die Anzahl bischöflicher Pfarren und Benefizien
- p 101–111 Anschlag der Hussitensteuer vom 1. Februar 1429⁴⁰⁾

Auffällig ist, daß das Dekanat Asparn als einziges die Pfarreien alphabetisch geordnet hat, wobei der Anlaut „w“ als „b“ gewertet ist⁴⁰⁾; also: „*Amaiß, Asparn maius, Aichenprun, Aign, Hausleuten⁴¹⁾, Wulfleinstorf, Wolfpaissing...*“ Nachdem etwa die Hälfte der Pfarreien angeführt ist, beginnt die alphabetische Reihenfolge nochmals von vorne, und zwar mit den Pfarren: „*Absdorff, Annger, Art, Aurestal, Asparn minus, Altenlichtenwardt, Walkerskhirchen...*“. Dieses auffällige Merkmal kennzeichnet die-

³⁹⁾ Gegen die durch diese spätere Aufschrift gegebene Datierung erheben sich keine Bedenken.

⁴⁰⁾ Eine im Bairischen durchaus geläufige Lauterscheinung!

⁴¹⁾ Aus nicht ersichtlichen Gründen weicht Hausleiten von der alphabetischen Ordnung ab.

sen Teil der Matrikel nicht unbedingt als Fremdkörper, da ja wohl die einzelnen Dekanate vom Ordinarius verschiedenen Referenten zur Bearbeitung anvertraut gewesen sind. Jeder der Beauftragten mag nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgegangen sein. Der Kompilator der endgültigen Matrikel hat diese individuellen Züge nicht immer verwischt.

Zur Datierung der Matrikel:

Aus dem oben erwähnten Steueranschlag ergibt sich das Datum 1429 ebenso wie aus der bereits zitierten nachträglichen Aufschrift. Damit stimmt überein, daß „Münster“ als Sitz des Dekanates Lambach angegeben wird. Altmünster ist nämlich auch im Jahre 1426 als Dekanatsitz nachweisbar. Von Mattighofen heißt es, daß es ein Kollegiatstift werden wird⁴²⁾, was in den dreißiger Jahren des 15. Jh. geschah⁴³⁾. Für „Art“⁴⁴⁾ und die „Capella in Walkerskirchen“⁴⁵⁾ werden die „filii ducis Ernesti“ als Kollatoren vermerkt; Herzog Ernst starb 1424⁴⁶⁾.

Neben der oben beschriebenen Handschrift haben sich zahlreiche spätere Abschriften erhalten, die im folgenden kurz besprochen werden sollen.

b) *Diözeseanarchiv Wien*, dzt. Sign. I/XXV⁴⁷⁾.

Papier, 22×32 cm⁴⁸⁾.

Unsere Handschrift wurde im 16. Jh. von vier verschiedenen aber gleichzeitigen Händen abgeschrieben. Das Dekanat Wien, das nach alter Folierung zwölf Blatt ausgemacht hat, fehlt. Die Handschrift ist zwar eine Abschrift der Passauer Handschrift B 139, doch ist die Anordnung der Vorlage nicht genau übernommen. So folgt zum Beispiel auf den „Archidiaconatus Interampnes“ (23r–24r) der „Archidiaconatus Patauiensis“ (25r–26v) und dann erst der „Decanatus Galnewnkirchenn“ (27r–28r) und der „Archidiaconatus Maticensis“ (29r–30v).

Die Handschrift war jahrzehntlang verloren⁴⁹⁾, wurde aber im Frühling 1961 von Archivar DDr. E. Wienecke wieder aufgefunden.

c) *Diözeseanarchiv Wien*, dzt. Sign. XXV/1.

Papier, 16,5×22 cm. 36 Bl. spätere Folierung (fol. 49–85).

Einband: Die Handschrift war bisher nicht gebunden, sondern einem Fragment der sogenannten Offizialatsmatrikel⁵⁰⁾ als zweiter Teil beigeheftet. Daher beginnt auch die

⁴²⁾ Pius Schmieder, Matrikel, S. 51.

⁴³⁾ Peter Gradauer, Spital am Pyhrn in Oberösterreich, Linz 1957, S. 79. Karl Schrödl, a. a. O., S. 297.

⁴⁴⁾ Pius Schmieder, Matrikel, S. 34.

⁴⁵⁾ Ebd. S. 36.

⁴⁶⁾ Ebd. S. VII, 2. Absatz.

⁴⁷⁾ Die Signatur kann zur Verwirrung Anlaß geben, da, wie wir sehen werden, eine andere Handschrift die gleiche Signatur trägt. Unsere Handschrift wurde in der Edition von Pius Schmieder berücksichtigt. Schmieder bezeichnet das Stück mit „Aa“, Josef Oswald (in dem schon zitierten Aufsatz) dagegen mit „B“.

⁴⁸⁾ Berichtigung zu den von Schmieder, Matrikel, S. VI, Zeile 16 f., angegebenen Maßen.

⁴⁹⁾ Mitteilung von Archivdirektor Dr. Karl Bednar.

⁵⁰⁾ Vgl. unten S. 267 d.

jüngere Folierung mit fol. 49. Die Handschrift soll nunmehr gesondert mit einem neuen Einband versehen worden sein⁵¹⁾.

Die Schriftzüge verweisen auf das 16. Jh. Auf dem ersten Blatt findet sich die irrige Aufschrift: „Einlagsspecification der österreichischen Pfarreien vor mehr als 200 Jahren.“ Die Handschrift trägt fragmentarischen Charakter und beginnt mit den Kapellen des Dekanates Mautern. Für Oberösterreich und Bayern bleiben die Verzeichnisse der Klöster und Kapellen weg.

d) **Diözesanarchiv Wien**, dzt. Sign. MS 36 (alte Sign. I/XXV)⁵²⁾.

Papier, 21,5×33 cm. 59 Bl., original paginiert (p. 1–118).

Die Schrift gehört dem 17. Jahrhundert an. Dieses vollständige Exemplar ist praktisch eine Abschrift von B 139 im Passauer Diözesanarchiv.

Von den drei bisher besprochenen Exemplaren des Wiener Diözesanarchivs, die von Schmieder zu seiner Edition herangezogen wurden, tragen zwei die Signatur I/XXV und eines kehrt diese in XXV/1 um. Wahrscheinlich hatte man diese drei Handschriften mit der gleichen Signatur versehen, weil sie dieselbe Matrikel wiedergeben.

e) **Diözesanarchiv Wien**, dzt. Sign. MS 38 (alte Sign. XVII/2).

Papier, 20×30,5 cm. 57 Blatt, original foliiert.

Einband: Das bisher nur geheftete Exemplar hat Archivar DDr. E. Wienecke mit einem neuen grünen Halbleineneinband versehen lassen.

Die Schrift dieser vollständigen Handschrift gehört wohl dem 17. Jh. an. Pius Schmieder hat diese Handschrift nicht gekannt. Sie wurde im Herbst 1958 unter den Beständen des Wiener Diözesanarchivs von mir aufgefunden.

f) **Diözesanarchiv Passau**, Sign. B 81.

Papier, 16,7×21,3 cm. 37 Blatt, von denen drei unbeschrieben sind.

Dieses Exemplar sei nur der Vollständigkeit halber angeführt; es handelt sich hierbei um eine unvollständige Abschrift von B 139 (im gleichen Archiv) von der Hand des Domkapitulars Joh. Bapt. Stinglhammer (1851–1902). Die Abschrift betrifft nur die Dekanate Wien (22 einseitig beschriebene Blätter, Paginierung von 1–21) und Interamnes (6 Bl., drei unbeschrieben). Die Angaben über die Steueranschlüsse u. dgl. sind auf weiteren 9 Bl. kopiert, die außerdem ein paar Notizen und Exzerpte Stinglhammers enthalten.

Zwei weitere Handschriften, die nur Niederösterreich betreffen, lassen sich nur mit Wahrscheinlichkeit diesem Abschnitt unserer Arbeit zuordnen, da sich in ihnen die Anordnung der Pfarreien mit keinem der bisher angeführten Exemplare völlig deckt. Dennoch ist die Ähnlichkeit mit der Matrikel von 1429 so groß, daß es gerechtfertigt scheint, die zwei Stücke hier anzureihen.

⁵¹⁾ Mitteilung von Archivar DDr. Erwin Wienecke. Auch diese Handschrift wurde in der Edition Pius Schmieders berücksichtigt, der ihr das Sigel „Ab“ gab.

⁵²⁾ Die Handschrift wurde von Pius Schmieder zu seiner Edition benützt und mit „Ac“ bezeichnet.

g) Nationalbibliothek Wien, Sign. Cod. Vind. 8705.

Papier, 11×32 cm. 23 Bl. ohne die zwei Schmutzblätter aus späterer Zeit; zwei Blätter zu Anfang und sechs Blätter zu Ende der Handschrift sind unbeschrieben. Foliierung 1–14 an der rechten Ecke von etwas späterer Hand.

Einband: Pappe, mit braunem Buntpapier überzogen.

Die Handschrift trägt die Aufschrift: „All Phar in Österreich vnder der Enns“.

Der handgeschriebene Katalog von Johann Georg Schwandtner⁵³⁾, Bd. II, gibt der Matrikel die Signatur 1927 Nr. 38 und teilt sie dem 15. Jh. zu. Daß Wien noch als bloßes Dekanat geführt ist, spricht ebenso für die Richtigkeit dieser Datierung wie die ganze Anlage des Verzeichnisses.

Meist sind nur die Namen der einzelnen Pfarreien aufgezeichnet. Benefizien sind nur gelegentlich genannt. Bei inkorporierten Pfarren wird auch der Kollator (meist ein Kloster) angegeben, die Patronatsherren bleiben dagegen unerwähnt. Ebenso fehlen jedwede Gebührenangaben.

Die Dekanatseinteilung der durchgehend von einer Hand geschriebenen Matrikel sieht wie folgt aus:

Decanatus Wien	fol 1r– 3r
Decanatus Zwettl	fol 3r– 6r
Decanatus Mawttarn	fol 6r– 8v
Decanatus Nelib	fol 8v–10v
[Decanatus Aspern]	fol 10v–14r

Wie in der Matrikel von 1429 sind auch hier beim Dekanat Aspern die Pfarreien alphabetisch geordnet, wobei nach etwa der Hälfte der Pfarren die alphabetische Reihung mit „Aptsdorff, Anger, Art“ etc. neuerdings einsetzt⁵⁴⁾.

Der Charakter dieses Exemplares als Teilhandschrift war dafür maßgebend, es trotz seines Alters an das Ende dieses Abschnittes zu stellen.

h) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Sign. 50/6, fol. 195r–200r = Abschrift des Cod. Vindob. 8705 der Nationalbibliothek.

Papier, 23×35,3 cm

Einband: Dicke Pappe, mit gelbem Papier überzogen. Rücken und Buchecken braunes Leder.

Es handelt sich um einen Band der Collectanea historica Austriaca des Franz Paul Edler von Smitner, der im Katalog von Constantin von Böhm⁵⁵⁾ die Nummer 100/6 führt.

Der Abschnitt mit der Matrikel trägt die Aufschrift: „All Phar in Österreich under der Enns. Ex Codice Ms. Aug. Bibliothecae Caesareae Vindo-

⁵³⁾ Nationalbibliothek, Handschriftenabteilung.

⁵⁴⁾ Auch hier gilt der Anlaut „w“ wieder als „b“.

Spuren der alphabetischen Anordnung finden sich übrigens auch noch in der 1476 geschriebenen Schottenmatrikel (vgl. unten S. 285 f). Man vgl. z. B. fol. 30r, wo vier Pfarren mit „w“ und fol. 31v, wo fünf Pfarren mit „s“ ohne Unterbrechung aneinandergereiht sind. Diese Feststellung gilt auch für die spätere Offizialatsmatrikel (zu dieser Matrikel vgl. unten S. 266 ff).

⁵⁵⁾ Constantin von Böhm. Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Bd. I), Wien 1873, S. 39.

bonensis Saeculi XV. Recensuit Jo. Georgius Schwandtner d. Aug. Bibliothecae Custos Vol II Cod. 1927 N. 38.“

Da wir es mit einer bloßen Abschrift zu tun haben, erübrigen sich nähere Angaben.

B. Die Schottenmatrikel

Wir kommen nun zu der vielleicht wertvollsten Matrikel. Sie ist in zwei Handschriften und einem Auszug auf uns gekommen.

a) Archiv der Schottenabtei Wien ^{55a)}.

Papier, 21×29 cm, 50 Bl., z. T. stark beschädigt.

Einband: Braunes Leder mit Blindpreßstempeln, stark beschädigt.

Diese wichtige Handschrift trägt die Aufschrift: „Registrum Ecclesiar[um] Anno d[o]m[in]i M^oCCCC^olxxvi^o transcriptum“, was schon darauf hindeutet, daß die ursprüngliche Anlage älteren Datums war. Schmieder hat darauf hingewiesen, daß das 1469 errichtete Bistum Wien noch als Dekanat der Diözese Passau geführt ist⁵⁶⁾, woraus sich die Anlage vor 1469 erschließen läßt⁵⁷⁾. Die vielen Randnoten und Ergänzungen sind wohl dem Umstand zu danken, daß die Matrikel als Handexemplar des Offizialates in Wien diente und daher laufend auf den neuesten Stand gebracht wurde. Wir erhalten also ein Bild der fortschreitenden Entwicklung. Die späteste datierte Ergänzung betrifft das Jahr 1524 (fol. 37v bei Atzbach und Ottman); Anhaltspunkte für noch jüngere Einträge konnte ich nicht gewinnen. Bei den Dekanaten Lorch (fol. 37v), Mattsee (fol. 44r), Passau (fol. 46v) und Interamnes (fol. 50r) wurden bei den einzelnen Klöstern die jeweils residierenden Äbte vermerkt; ihre Regierungszeiten deuten ebenfalls darauf hin, daß der „terminus ad quem“ der Zusätze mit ca. 1524 gegeben ist. Viele andere Zusätze entstanden zehn, zwanzig und mehr Jahre vorher; manche gehören sogar noch dem 15. Jh. an, wie der Vergleich der Schriftzüge und mehrere datierte Zusätze (fol. 37r, 38r, 41v, 47v, 51v) beweisen.

Wegen des Zusammenhanges unserer Matrikel mit der im nächsten Abschnitt zu besprechenden wird eine Reihe von Hinweisen erst dort erfolgen.

b) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 153.

Papier, 21×32 cm. 52 Bl., davon sind die letzten zwei Bl. unbeschrieben.

Bleistiftfoliierung 1–49.

Einband: Mit Buntpapier überzogene Pappe; Rücken und Buchecken Pergament, Leinenbänder zum Zubinden.

Die in der Edition Schmieders und in der Literatur nicht berücksichtigte Handschrift wurde im 17. Jahrhundert angefertigt; sie dürfte von dem Exem-

^{55a)} Diese Handschrift bildet die Grundlage der Edition von Pius S c h m i e d e r. Schmieder bezeichnet die Handschrift mit „B“, ihre Ergänzungen aber mit „Ba“. J. O s w a l d hingegen verwendet das Sigel „C“.

⁵⁶⁾ Pius S c h m i e d e r, Matrikel, S. VII.

⁵⁷⁾ Auf die Verwandtschaft mit der Matrikel von 1429 wurde schon in Anm. 54 hingewiesen.

plar des Wiener Schottenarchivs kopiert sein, da dessen Zusätze berücksichtigt sind. In mehreren Fällen zeigen sich allerdings Abweichungen von der mutmaßlichen Vorlage.

Die Wels betreffenden Eintragungen stimmen z. B. mit der Handschrift des Schottenstiftes überein. Als Kollator ist bereits der Dux Austriae (fol. 35v) verzeichnet, was erst ab 1506/07 stimmt⁵⁸⁾. Falkenstein in Niederösterreich, das vom Stift gegen Wels eingetauscht wurde, ist ebenfalls bereits als inkorporierte Klosterpfarre geführt (fol. 27v); gleichzeitig wird jedoch – von der gleichen Hand! – das „Dominus Dux“ der Vorlage kopiert, so daß wir hier zwei Patrone angegeben haben, was natürlich nie den Tatsachen entsprach. Auch der Verkauf Falkensteins im Jahre 1581⁵⁸⁾ wurde erwähnt. Manche Eintragungen geben Verhältnisse und Veränderungen des 17. Jh. wieder. Beim „Hospitale pede Pirimontis“ findet sich z. B. ein längerer Passus in der Originalschrift des Abschreibers, der das Jahr 1609 betrifft (fol. 37r). Ein Vermerk über die Wochenmesse am Sebastianialtar der Pfarrkirche Ebelsberg (fol. 34r) ist mit 1641 datiert. Die Abschrift kann also nicht vor den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts entstanden sein.

c) **Stadtpfarrarchiv Enns**, Dekanatsakten, Sch. 123.

Papier, 21,5×32 cm. 3 Bl.

Wenigstens erwähnt soll auch eine nur das Dekanat Lorch betreffende Abschrift von einer Hand des 17. Jh. sein. Auch in ihr begegnen wir den Angaben über die Ebelsberger Wochenmesse von 1641, wir haben also zeitlich wohl eine Parallele zur Passauer Handschrift B 153 vor uns.

C. Die Offizialatsmatrikel

Die nun zu besprechende Matrikel unterscheidet sich ihrem Inhalt nach nur unwesentlich von der Schottenmatrikel. Die Benennung „Offizialatsmatrikel“ habe ich von Josef Oswald übernommen^{58a)}. Die wichtigste Handschrift findet sich im

a) **Hauptstaatsarchiv München**, Sign.: Hochstift Passau, Handschrift Nr. 924.

Papier, 14,5×20,5 cm. 43 Bl.;

die beschriebenen Blätter sind original durchpaginiert (1–59).

Einband: Holzdeckel mit leichtem Lederüberzug.

Auf p. 59 finden wir das Monogramm „FS“ und den Schlußspruch des Schreibers in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache. („Τέλος τῶν Θεῶν δόξα [sic!]; Finis cum dei Laude; Mit Gottes Lob endet es sich.“) Die Schriftzüge verweisen auf das frühe 16. Jahrhundert⁵⁹⁾.

⁵⁸⁾ Rudolf Zinnhobler, Das Ausscheiden der Stadtpfarre Wels aus dem Verband von Kremsmünster (Jahrbuch des Musealvereines Wels 1957, S. 52–75).

^{58a)} Josef Oswald, a. a. O., S. 144 ff.

⁵⁹⁾ Josef Oswald, der in dieser Matrikel eine Neuanlage vermutet, gibt ihr das Siegel „D“.

b) **Diözesanarchiv Passau, Sign. B 152.**

Sammelband, Papier, 20×29 cm.

Die dem Sammelband beigebundene Matrikel besteht aus 36 Bl.,

Originalpaginierung (1–71).

Einband: Pappe, mit Pergament überzogen.

Diese Handschrift dürfte um 1666 niedergeschrieben sein, da sie von der gleichen Hand wie B 381 (eine Matrikel von 1666) stammt⁶⁰).

B 152 ist eine Kopie des oben beschriebenen Münchner Exemplares. An einem Beispiel soll gezeigt werden, daß sich die beiden Handschriften decken. In B 152 p. 2 findet sich eine „Cap[ella] S[an]cti[. . .] in ecclesia kath[edra]li.“ Aus der Schottenmatrikel (fol. 45v) geht hervor, daß an der Stelle, die wir durch eine eckige Klammer gekennzeichnet haben, das Wort „Petri“ vergessen wurde und daß für „Capella“ eigentlich „Altare“ zu lesen ist. Das gleiche Versehen ist auf p. 1 der Münchner Handschrift feststellbar.

c) **Diözesanarchiv Passau, Sign. B 82.**

Papier, 16,8×21,3 cm. 30 Bl. mit Paginierung von 1–59, dann noch 5 leere Bl.; das Papierheft ist nicht gebunden.

Es handelt sich um eine neuere Abschrift von der Hand des Joh. Bapt. Stinglhammer (1851–1902). Er hat ihr die Aufschrift gegeben: Officialats/Matriculata Nr. 38. Reichsarchiv, Passau Domstift Nr. 161 1/2.“ Da sich die Abschrift mit Handschrift 924, Staatsarchiv München, Hochstift Passau, deckt, haben wir es wohl nur mit einer älteren Signatur zu tun, die uns hier von Stinglhammer überliefert wird.

d) **Diözesanarchiv Wien, dzt. Sign. XXV/1.**

Papier, 16,5×22 cm. 24 Bl. mit späterer Folierung (1–48); stark beschädigt.

Einband: Die Matrikel war bisher mit einem oben besprochenen Exemplar der Matrikel von 1429 zusammengeheftet, soll aber nun separat gebunden worden sein⁶¹).

Schmieder hat das Fragment, das mit der Pfarre Pfarrkirchen im Dekanat Passau beginnt und mit „Eybestall“ im Dekanat Staatz endet, in das erste Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts verlegt und als eine flüchtige – wenn auch nicht wertlose – Redaktion der Schottenmatrikel bezeichnet⁶²). Daß auch diese Handschrift starke Ähnlichkeit mit der Handschrift in München hat, hat schon Oswald erkannt⁶³). Dennoch geht sie auf eine andere Vorlage zurück. Während nämlich in der Münchner Handschrift und in ihrer Abschrift in Passau (B 152) beim Dekanat „Respitz“ die Kapellen und Altäre fehlen, sind diese im Fragment (fol. 46r–47v) genau so wie in der Schottenmatrikel (fol. 27r) aufgezählt.

⁶⁰) Zum Vergleich gut geeignet sind die Großbuchstaben. Der Schreiber unserer Matrikel hat jedoch die schöne Schrift nicht durchgehalten und geht oft in flüchtige Kursive über.

⁶¹) Mitteilung von Diözesanarchivar DDr. Erwin Wienecke.

⁶²) Pius Schmieder, Matrikel, S. VIII. Schmieder gab dem Bruchstück die Bezeichnung „C“ und nennt es eine Redaktion der Schottenmatrikel.

⁶³) Josef Oswald, a. a. O., S. 145.

Daß das Fragment kein Original ist, zeigt die „störende Einschubung der Seitenüberschriften der Vorlage in den Text“⁶⁴⁾. Dieselbe Beobachtung stimmt auch für die Münchner Handschrift, wodurch sich auch diese als bloße Abschrift zu erkennen gibt. Da jedoch diese „störenden Einschübe“ sich nicht decken, muß auf eine je eigene Vorlage geschlossen werden. Dazu eine Illustration:

Auf p. 10 der Münchner Handschrift ist zwischen den Pfarren Reichersberg und Auroldmünster ganz überflüssigerweise „Maticen“ eingeschoben (deshalb in B 152 p. 12); im Fragment jedoch findet sich der gleiche Eintrag zwischen „Wilhelmschalckh“ und Antiesenhofen (fol. 10r).

Da die Münchner Handschrift das älteste vollständige Exemplar unserer Matrikel darstellt, nehmen wir sie zur Grundlage des nun folgenden Datierungsversuches.

Es wurde behauptet, daß die Offizialatsmatrikel zwischen 1530 und 1540 angelegt worden sei⁶⁵⁾. Im folgenden soll jedoch gezeigt werden, daß sie im wesentlichen nicht über die Schottenmatrikel hinausgeht, wenn sie auch nicht direkt von ihr abgeschrieben ist. Der Deutlichkeit wegen seien die Ergebnisse dieser Untersuchung thesenartig vorweggenommen:

1. Die Offizialatsmatrikel geht nicht wesentlich über die Schottenmatrikel hinaus. Im Gegenteil! In sehr vielen Fällen zeigt letztere – wegen ihrer späteren Zusätze – den moderneren Stand!

2. Die Offizialatsmatrikel ist eine bloße Redaktion der Matrikel von 1476. Das uns erhaltene Exemplar in München ist nur die Abschrift einer Vorlage, geht jedoch nicht auf die im Schottenarchiv erhaltene Handschrift zurück.

3. Die Niederschrift der Münchner Handschrift gehört dem 16. Jahrhundert an. Der Stand der Matrikel jedoch entspricht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, dem 15. Jahrhundert.

4. Die Offizialatsmatrikel ist im allgemeinen eine ziemlich flüchtige Arbeit.

Nachdem diese Thesen vorgelegt sind, soll an ihren Nachweis gegangen werden.

Betrachten wir die Schottenmatrikel samt ihren Zusätzen, so zeigt sich ein wesentlich anderer Stand der Dinge als nach der Münchner Handschrift. Man hat darum auf eine spätere Entstehungszeit geschlossen und diese, wie schon gesagt, mit 1530–1540 angesetzt. Man konnte sich hierbei auf einen „keineswegs nebensächlichen Vermerk im Repertorium der Passauer Hochstiftsliteralien des Hauptstaatsarchivs München“ berufen, „der die Matrikel, wohl alter Überlieferung folgend, als aus dem 16. Jahrhundert stammend be-

⁶⁴⁾ Pius Schmieder, Matrikel, S. VIII.

⁶⁵⁾ Josef Oswald, a. a. O., bes. S. 145–147.

zeichnet.“ Daß aber nicht der Beginn dieses Jahrhunderts die Entstehungszeit sein könne, schloß man daraus, daß die Offizialatsmatrikel im Vergleich zur Schottenmatrikel „von einem starken Pfründensterben“ zeuge. Sie müsse also „zu einem Zeitpunkt entstanden sein, da eine Anzahl von in Matrikel C (=Schottenmatrikel) aufgeführten Pfründen schon seit längerem erloschen, ihr Nichtvorhandensein also bereits zu einer feststehenden Tatsache geworden war. Das möchte im ersten oder auch zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schwerlich schon der Fall gewesen sein, das wird sich wohl im dritten oder noch wahrscheinlicher im vierten erst offenbar gemacht haben“⁶⁶⁾.

Ein genauer Vergleich der Offizialats- mit der Schottenmatrikel hat hingegen gezeigt, daß von dem erwähnten großen Pfründensterben nichts zu bemerken ist. Von den Zusätzen in der Schottenmatrikel und von etlichen Umstellungen und Abweichungen abgesehen, konnte in weitaus den meisten Fällen keine namhafte Verschiedenheit der beiden Verzeichnisse festgestellt werden. Dafür nun eine Reihe von Belegen:

Das Pfründensterben soll bei den Dekanaten Freistadt, Lorch und „Respitz“ (=Röschitz) besonders stark gewesen sein und die zeitlich frühere Schottenmatrikel soll gegenüber der jüngeren Offizialatsmatrikel in der Zahl der Pfarrsprengel folgendes Verhältnis zeigen: Freistadt 63:49, Lorch 78:68, „Respitz“ 84:62⁶⁷⁾.

Die Überprüfung dieser Zahlen führte hingegen zu folgendem Resultat: Bei Freistadt ist die Pfarrsprengelzahl in beiden Verzeichnissen mit 49 vollkommen gleich, wenn man von dem in der Schottenmatrikel zusätzlich ergänzten Kefermarkt (SM fol. 41r) absieht (vgl. OffMartr. p. 57–58). Bei Lorch hat die Offizialatsmatrikel um drei Pfarren weniger, es fehlen in ihr nämlich Michaelnbach, Peuerbach und Waldneukirchen⁶⁸⁾; der Unterschied beträgt also keineswegs zehn Pfarreien. Bei „Respitz“ stehen die zwei Matrikeln zueinander im Verhältnis 85:83⁶⁹⁾.

Die irrigen Feststellungen des erwähnten Datierungsversuches kamen wohl dadurch zustande, daß die Schottenmatrikel nicht im Original benützt wurde, sondern in der Edition von S c h m i e d e r. Nun aber hat Schmieder zwar die Schottenmatrikel zur Grundlage genommen⁷⁰⁾, jedoch mit anderen Rezensionen so verquickt, daß es bei den einzelnen Pfarren oft nicht erkenn-

⁶⁶⁾ Ebd.

⁶⁷⁾ Ebd. S. 160.

⁶⁸⁾ Man vergleiche Schottenmatrikel fol. 34v mit Offizialatsmatrikel p. 52 f. Wahrscheinlich handelt es sich beim Fehlen der Pfarren um ein flüchtiges Übersehen, denn diese drei Pfarren sind in der Reformation sicher nicht eingegangen.

⁶⁹⁾ Josef Oswald, a. a. O., S. 160, gibt die Anzahl der Pfarrsprengel dieses Dekanates nach der Offizialatsmatrikel mit 62 an; dabei wurde wohl die Kolonne auf p. 42 mitzuzählen vergessen. (Vgl. hierzu Schottenmatrikel fol. 25r–27r mit Offizialatsmatrikel p. 42–45.) Nach der ursprünglichen Anlage der Schottenmatrikel war der Dekanatsitz in Wullersdorf, nach einer wieder gestrichenen Ergänzung in „Respitz“ (=Röschitz).

⁷⁰⁾ Pius S c h m i e d e r, Matrikel, S. IV.

bar ist, aus welcher Handschrift die jeweiligen Angaben stammen. So ist z. B. nur sehr schwer ersichtlich, daß die bei Schmieder detailliert angeführten Filialen der einzelnen Pfarren in der Schottenmatrikel durchaus nicht immer aufscheinen⁷¹⁾. Aus Schmieder geht demnach nicht ohneweiters hervor, daß die Schottenmatrikel in den meisten Fällen die ungefähr gleich niedrige Anzahl von Pfarrsprengeln aufweist wie die Offizialatsmatrikel. Zu den oben gebrauchten Verhältniszahlen seien nun noch einige Beispiele gebracht:

Im Dekanat Freistadt, das sich ja, wegen der angeblich großen Unterschiede der beiden Matrikeln in der Angabe der Pfarrsprengel, gut zum Vergleich eignet, nennt Schmieder z. B. Feldkirchen mit St. Martin und Goldwörth (S. 47), während Schotten- und Offizialatsmatrikel nur Feldkirchen verzeichnen (SM fol. 40r, OffMatr. p. 57). Weiters erwähnt Schmieder Waldkirchen (= Niederwaldkirchen)⁷²⁾ mit Zell (= Kleinzell)⁷³⁾, St. Johann und Helfenberg; unsere Verzeichnisse haben nur Waldneukirchen und Helfenberg. Als Filiale von St. Peter am Wimberg gibt Schmieder St. Stephan an; den erwähnten Matrikeln hingegen ist nur die Stammpfarre bekannt. Ebenso fehlt in den beiden Matrikeln St. Leonhard, das damals von Gutau abhängig war, obwohl es Schmieder anführt.

Somit ist erklärt, wieso ein Benützer Schmieders beim Dekanat Freistadt 63 Sprengel zählen konnte⁷⁴⁾, nennt doch Schmieder die Pfarren einschließlich aller Filialen. Man darf jedoch Schmieders Angaben nicht auf die Schottenmatrikel übertragen und dann mit der Offizialatsmatrikel vergleichen, hat doch Schmieder die Einzelfilialen dem Verzeichnis von 1429 entnommen, nicht der Schottenmatrikel! Die Offizialatsmatrikel zeugt somit von keinem Pfründensterben, sondern nur von der Weglassung einer Reihe von Filialen gegenüber 1429; diese Filialen fehlen aber auch schon in der Schottenmatrikel⁷⁵⁾!

⁷¹⁾ Daß die Schottenmatrikel hinsichtlich der Filialen unvollständig ist, hat schon Karl Eder, a. a. O., S. 7 f., nachgewiesen.

⁷²⁾ Karl Eder, a. a. O., S. 10 f., Anm. 83.

⁷³⁾ Ebd. S. 11, Anm. 84.

⁷⁴⁾ Es wären übrigens nur 62, da Habrein Neunkirchen (= Oberneukirchen) nur eine Pfarre darstellt (vgl. H. Ferihumer, Erläuterungen, S. 301). Berichtigung zu Josef Oswald, a. a. O., S. 162, Anm. 55.

⁷⁵⁾ Es ist demnach auch nicht möglich, das Klageschreiben des Bischofs Wiguleus (1500–1516) an den Kaiser aus dem Jahre 1511 als Bestätigung für ein Pfründensterben, das sich beim Vergleich der Schottenmatrikel mit der Offizialatsmatrikel zeigen soll, heranzuziehen, wie es Oswald tut.

Joh. N. Buchinger, Geschichte des Fürstentums Passau, II, 217, gibt den Inhalt dieses Schreibens wieder. Wiguleus teilt darin Kaiser Maximilian I. mit, daß er ihn in seinem „Zug wider die Venetianer“ nicht unterstützen und begleiten könne, er könne die Kosten nicht aufbringen und sei schon zu alt dazu. Hierauf fügt er mehrere Gründe für seine mißliche finanzielle Lage an. U. a. klagt er: „seine Stände, sein Klerus und seine Unterthanen in Osterreich wurden, den alten Freyheiten zuwider, stark besteuert, und vierzig Pfarreyen lägen dadurch verödet“. Dazu ist zu bemerken: 1. Wiguleus kann, um seine Absage begründeter erscheinen zu lassen, etwas übertrieben haben. 2. Wenn er sagt, 40 Pfarreien lägen durch zu

Die große Ähnlichkeit von Offizialats- und Schottenmatrikel läßt sich auch in der Angabe der Kollatoren, Pfründentaxen etc. aufzeigen. Wegen ihrer Zusätze freilich geht die Schottenmatrikel über die Offizialatsmatrikel hinaus. Auch hierzu einige Beispiele: Ich bediene mich hierfür des Originalwortlautes der Schottenmatrikel:

fol	Pfarre	Kollator	Zusatz
29v	Valkenstein	Dominus Dux	Incorporata Krembsmünster
36r	Syrnig	Capitulum Patav.	incorporata Capitulo Tom.
37v	Wells	Abbas Krembsmünster	Dux Austriae
40r	Krewtzen	Dux Austriae	Nunc domius Henricus Comes de Hardegk, Glatz et in Machlannd Reg. Castri Creutzen
40r	Grein Sechsen Mitterkirchen	Prepositus in Waldhausen	modo dominus in Grein
40v	Altenpurck	Plebanus in Nern	Lasla Prager
41r	Weissenpach	Walsee	Liechtensteiner

Diese Beispiele sollen dadurch vermehrt werden, daß einige Abänderungen anderer Natur angeführt werden. Die Pfründentaxe für Lorch wird in der Schottenmatrikel mit xxxii Pfund Pfennigen angegeben, was durch einen Zusatz berichtigt wird: „modo xl“ (fol. 34v).

Im gleichen Dekanat sind die angeführten Pfarren durch Windhag ergänzt (fol. 34v). Im Dekanat Freistadt ist Kefermarkt hinzugefügt (fol. 41r), bei Mattsee die Pfarre Peterskirchen (fol. 41r). Unter der Rubrik „Capelle et Altaria“ wurden in der Schottenmatrikel jeweils viele neubegründete Benefizien zusätzlich eingetragen, namentlich bei den Dekanaten Zwettl (fol. 19r), Mautern (fol. 23v), Lorch (fol. 36r–37r), Lambach (fol. 38r), Freistadt (fol. 41r bis 41v), Mattsee (fol. 43r–44r) und Passau (fol. 45r–46r).

Diese Beispiele von späteren Zusätzen in der Schottenmatrikel mögen genügen. In sämtlichen Fällen weist die Offizialatsmatrikel wieder den Stand der Schottenmatrikel ohne deren Zusätze auf⁷⁶⁾. Nur Grein bildet eine Ausnahme; darauf soll bald in anderem Zusammenhang eingegangen werden.

Wir sehen damit neuerdings, daß die These, die Offizialatsmatrikel zeige einen wesentlich anderen Stand, gehe über die Schottenmatrikel hinaus und sei das Ergebnis einer inzwischen stattgehabten geschichtlichen Entwicklung, nicht gehalten werden kann. Ja es ist eher umgekehrt; die Schotten-

hohe Steuerbelastung verödet, so heißt das noch nicht unbedingt, daß sie „unbesetzt und teilweise wohl auch dem Untergang verfallen waren“ (Oswald, 146). Damit könnte auch bloß der wirtschaftliche Notstand ausgedrückt sein. Sollte der Wiguleusbrief wirklich ein Pfründensterben meinen, dann braucht er jedenfalls selber eine Bestätigung. Diese aber ist, wie oben gezeigt wurde, aus den Matrikeln nicht zu holen.

⁷⁶⁾ Den eben herangezogenen Beispiele entsprechen in der Offizialatsmatrikel (in der Reihenfolge der obigen Zitationen) pp. 55, 10, 35, 42, 56, 14, 59, 11, 3.

matrikel zeigt in sehr vielen Fällen den neueren Stand, weil der Wiener Offizial viele der kirchenrechtlichen Veränderungen in seiner Matrikel vermerkte. Das wird dann besonders deutlich, wenn wir uns einige datierbare Änderungen ansehen. Was die Pfarre Wels betrifft, so ließ sich z. B. eindeutig nachweisen, daß diese 1506/07 aus dem Verband von Kremsmünster gelöst wurde und unter das Patronat des Landesfürsten kam. Für die Weggabe von Wels erhielt das Stift die Pfarre Falkenstein in NÖ. inkorporiert, die bis dahin landesfürstlich gewesen war⁷⁷⁾. Dieser Wechsel blieb in der Schottenmatrikel nicht unbeachtet und wurde bei beiden Pfarren vermerkt (fol. 37v und 29v). Kefermarkt wurde 1480 selbständige Pfarre⁷⁸⁾. Peterskirchen tat diesen Schritt 1513⁷⁹⁾. Auch diese Pfarrrhebungen wurden in der Schottenmatrikel durch Zusätze registriert. Die Offizialatsmatrikel dagegen nimmt – obwohl sicher später als die Schottenmatrikel niedergeschrieben – von all dem keine Notiz. (Dem Schreiber der Offizialatsmatrikel lag also nicht unser ergänztes Exemplar vor, sondern eine ganz selten ergänzte Handschrift derselben Zeit.)

Die Frage nach der Entstehungszeit der Offizialatsmatrikel ist mit dem Gesagten eigentlich schon beantwortet. Wichtig ist, daß man streng zwischen der Niederschrift und der Anlage des Verzeichnisses unterscheidet. Das wichtigere Datum ist das der Anlage. Die Zeit der Niederschrift im 16. Jahrhundert zu bezweifeln, haben wir keinen Anlaß. Der Stand der Matrikel aber entspricht, wie wir gesehen haben, dem der Schottenmatrikel ohne Zusätze; also der Zeit vor 1476 bzw. 1469, d. h. etwa dem 3. Viertel des 15. Jahrhunderts! Eine Stichprobe auf dieses Ergebnis bildet „Wien“, das noch als bloßes Dekanat geführt ist, obwohl es schon 1469 eigenes Bistum wurde. Die Matrikel ist damit als bloße Rezension eines älteren Verzeichnisses erwiesen⁸⁰⁾.

Die Beziehung der Schottenmatrikel zur Offizialatsmatrikel und zu den verschiedenen auf uns gekommenen Handschriften soll nun an Hand eines

⁷⁷⁾ Vgl. Anm. 58.

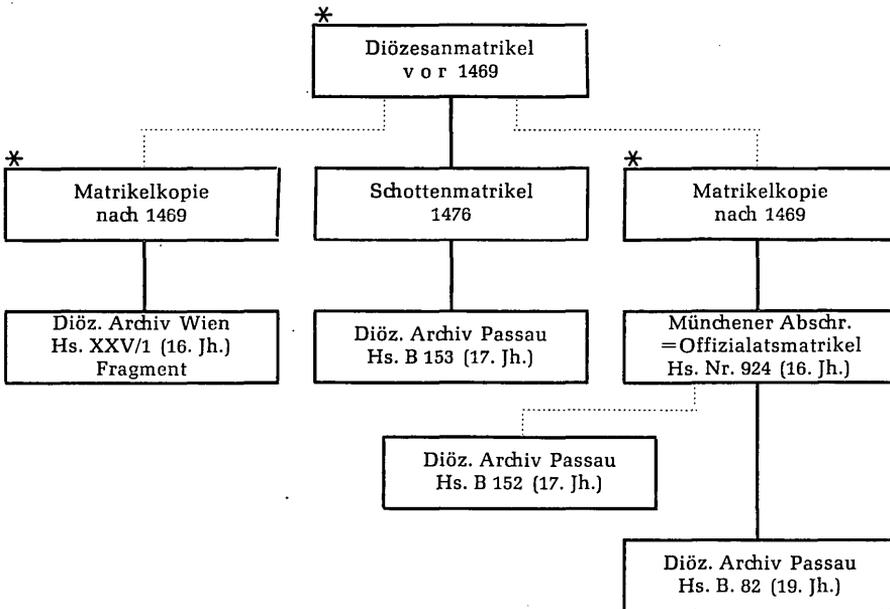
⁷⁸⁾ Bis dahin war es Filiale von Lasberg.

Vgl. Realschematismus sämtlicher Pfarren der Diözese Linz, Linz 1930, S. 127.

⁷⁹⁾ Bis dahin Filiale von Aurolzmünster (Realschematismus, S. 230).

⁸⁰⁾ Josef Oswald (S. 145) ist dagegen der Ansicht, die Offizialatsmatrikel sei eine vollständige Neuanlage. Auch zu dieser Meinung mag ihn der Druck von Schmieder verleitet haben, der ihm die Schottenmatrikel als grundverschieden erscheinen ließ. In Wirklichkeit handelt es sich jedoch um meist nur geringe Umstellungen und Abänderungen, die die Offizialatsmatrikel gegenüber der ursprünglichen Schottenmatrikel aufweist. Wären auch sie nicht, dann dürfte man die Offizialatsmatrikel ja nicht einmal Rezension, sondern nur Kopie nennen. Die etwas gründlichere Umreihung der Dekanate ist aus dem verschiedenen Verwendungszweck der beiden Verzeichnisse leicht erklärlich. Die Schottenmatrikel lag beim Wiener Offizialat und wurde auch für Wiener Interessen angeordnet. Diese Matrikel nennt darum als erstes Dekanat Wien, während die entlegenen Dekanate und „Interamnes“ den Abschluß bilden. Die Offizialatsmatrikel, für Passau hergestellt, setzt Passau und „Interamnes“ an den Beginn der Matrikel. Auf die Reihung der übrigen Dekanate ist weniger Sorgfalt verwendet.

Handschriftenstemmas aufgezeigt werden. Wenn dieses stimmt, so sind die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten der beiden Verzeichnisse hinlänglich erklärt.



Abschließend noch ein Wort zur Flüchtigkeit der Offizialatsmatrikel. Zunächst sei auf das oben angedeutete Beispiel „Grein“ zurückgegriffen. Die Schottenmatrikel nennt den Propst von Waldhausen, ein Zusatz den „dominus in Grein“ als Patron. Die Offizialatsmatrikel hat hingegen den „Dominus Austria“ (p. 58). Die Erklärung ist die, daß der „Dominus Austria“ nur zur Pfarre Kreuzern gehört hätte. Der flüchtige Schreiber hat den Patron so ungeschickt eingetragen, daß er scheinbar auch zum vorangestellten Grein gehört. Für das Anführen des richtigen Kollators blieb dann kein Platz mehr.

Ein zweites Beispiel sei in Form einer Übersicht geboten:

Schottenmatrikel fol 5r

Offizialatsmatrikel p. 18

Pfarre	Kollator	Pfarre	Kollator
Honestorf	} Dominus Dux — Rickendorffer prepositus Newburgen. idem prepositus Dominus Dux	Honestorf	} Dominus Dux Rickendorffer prepositus Newurgl Dominus Dux
Hedersdorf		Hederstorff	
Herren Allß		Herrenalls	
Süfring		Suffring	
Heyligstat		Heiligstatt	
Weydungsaaw		Weydungsaaw	

Hier hat sich der Schreiber der Offizialatsmatrikel offensichtlich schon geirrt, wenn er Hernals noch zu den landesfürstlichen Pfarren hinzunimmt. Dadurch verschieben sich auch seine weiteren Angaben und Rickendorfer kommt als Kollator bei „Suffring“ (=Sievering) zu stehen, während er zu Hernals gehörte. Daß dem wirklich so ist und den Eintragungen nicht etwa tatsächliche Patronatsänderungen zugrundeliegen, geht daraus hervor, daß Sievering noch für 1533 als Pfarre Klosterneuburgs nachweisbar ist⁸¹). Ab der Pfarre Heiligenstadt stimmen die Angaben der Offizialatsmatrikel wieder.

Alles, was bisher über die Offizialatsmatrikel gesagt wurde, zeigt auch, daß Karl Eder nicht viel versäumt hat, wenn er die flüchtige und antiquierende Rezension, die wir Offizialatsmatrikel genannt haben, für die Beurteilung der vorreformatorischen Zustände in Oberösterreich nicht herangezogen hat⁸²).

Nach allem soll aber nicht der Eindruck erweckt werden, als wäre die Offizialatsmatrikel wertlos. Meine Feststellungen gelten für die Matrikel im großen ganzen, nicht aber für jede einzelne darin aufgeführte Pfarrei. Der Schreiber kopierte wohl von einer gelegentlich ergänzten Vorlage, was in einigen Fällen zum Ausdruck kommt. Auch hierfür ein paar Belege in Form einer Übersicht:

Schottenmatrikel	Schottenmatrikelzusätze	Offizialatsmatrikel
25r Decanatus in Wulderstorf	Respitz [bereits wieder gestrichen]	42 Decanatus Respitz
29r Decanatus in Stockheraw	Statz [wieder gestrichen und verbessert durch:] Veltsberg.	45 Decanatus Statz
15r Peckstal :xlii 1b: Lichtenstainer.	Nunc Holtzer ex causa empcionis	29 Peckstall xlii 1b: Holtzler.

Damit ist gezeigt, daß die Offizialatsmatrikel manchmal über die ursprüngliche Schottenmatrikel hinausgeht, aber noch nicht um deren letzte Zusätze weiß; bisweilen jedoch hält sie auch schon mit diesen Schritt.

⁸¹) Stiftsarchiv Kremsmünster, Qb – Fremde Pfarreien (Wels), Brief des Abtes vom 21. 6. 1533.

⁸²) Josef Oswald, a. a. O., S. 162, Anm. 55, hat Eder dieses Versäumnis zur Last gelegt. Er schreibt wörtlich: „Hinsichtlich der Verhältnisse im Land ob der Enns kommt K. Eder, a. a. O., S. 87, zu einem viel zu günstigen Urteil. Er läßt (S. 8 ff.) die beiden Matrikeln des 15. Jahrhunderts (B = 1429 und C = 1476), wie sie P. Schmie der zusammengestellt hat, und ihre von diesem ebenfalls angezogenen Rezensionen einander ergänzen und geht dann offenbar von der Annahme aus, daß alle in ihnen einmal vorgekommenen Kirchen und Seelsorgestellen auch noch im 16. Jahrhundert unverändert weiterbestanden hätten. So kommt es, das er beispielsweise für das Dekanat Freistadt 62 Pfarreien benennt (es wären deren übrigens 63), während in der ihm nicht bekannten Matrikel D (= Offizialatsmatrikel), die, wie nachgewiesen, den Stand etwa um 1530 wiedergibt, nur deren 49 verzeichnet sind. Auch den Brief des Bischofs Wiguleus an den Kaiser Maximilian vom Jahre 1511, in dem es unter anderem heißt, daß in seiner Diözese (österreichischen Anteils) bei 40 Pfarreien verödet lägen, berücksichtigt er nicht.“

Für die Dekanate Passau und „Interamnes“ darf die Offizialatsmatrikel jedenfalls nicht als bloße Kopie betrachtet werden, ist sie doch allem Anschein nach für Passauer Zwecke niedergeschrieben worden. Hier zeigt sich des öfteren ein Status, der den Zusätzen der Schottenmatrikel gleichkommt. Nur auf zwei Beispiele sei hingewiesen:

1. Der in der Schottenmatrikel angeführte Kollator der Passauer Erasmuskapelle ist der „Dominus Pataviensis“ (fol. 45r); ein Zusatz ändert diese Eintragung auf das „Capitulum“. Diese Verbesserung entspricht der Originaleintragung in der Offizialatsmatrikel (p. 1).

2. Die beim Dekanat „Interamnes“ auf fol. 48r der Schottenmatrikel gemachten Ergänzungen verschiedener Natur sind ebenfalls schon zur Gänze berücksichtigt (Offizialatsmatrikel p. 5f).

In Einzelfällen geht das Verzeichnis bei den erwähnten zwei Dekanaten sogar eindeutig über die Schottenmatrikel hinaus, so etwa, wenn die in der Schottenmatrikel noch enger zu den Pfarren Aicha und Schönberg (fol. 47r) sowie zu Zell, Griesbach (fol. 47r) und Schwanenkirchen (fol. 47v) gehörigen⁸³⁾ und nur durch ein „etc.“ angedeuteten Pfarrsprengel bereits namentlich genannt werden und dadurch den Eindruck der Selbständigkeit erwecken (OffMart. p. 4f).

Andererseits ist aber die Offizialatsmatrikel auch bei den genannten Dekanaten weder vollständig noch frei von Flüchtigkeiten. So fehlen z. B. die neu begründeten und in der Schottenmatrikel schon nachgetragenen Benefizien (fol. 46r–46v). Auch das um 1490 errichtete Salvatorkolleg⁸⁴⁾ ist in der Schottenmatrikel ergänzt, während es in der Offizialatsmatrikel noch fehlt⁸⁵⁾. Dennoch hat die natürlich später erfolgte Inkorporation von Üttlau an eben dieses Stift (Schottenmatrikel fol. 48v) in der Offizialatsmatrikel ihren Niederschlag gefunden (p. 5).

III. Materialien für eine Matrikel des 16. Jahrhunderts

Für das 16. Jahrhundert, das Zeitalter der Glaubensspaltung, liegt begreiflicherweise wenig matrikelähnliches Material vor⁸⁶⁾. Als Ersatz kommen vor allem Visitationsberichte in Frage, die ja in den meisten Fällen auch auf die rechtlichen Fragen eingehen und die Patronats- und Vogteiverhältnisse schildern. Leider sind aber auch diese nur sehr lückenhaft auf uns gekommen.

Es sollen hier zunächst die wenigen Handschriften besprochen werden, die als Matrikelfragmente gelten dürfen. Im Anschluß daran wird eine Übersicht über die erhaltenen Visitationsberichte geboten.

⁸³⁾ Es handelt sich durchwegs um Pfarren im bayrischen Anteil der Diözese.

⁸⁴⁾ Karl S c h r ö d l, a. a. O., S. 304.

⁸⁵⁾ Vgl. Schottenmatrikel, fol. 46v, mit Offizialatsmatrikel, p. 3.

⁸⁶⁾ Die Offizialatsmatrikel haben wir ja im wesentlichen dem 15. Jahrhundert zugeteilt.

A. Pfarrverzeichnisse

Auf uns gekommene Bruchstücke, die am ehesten aus Diözesanmatrikeln stammen dürften, legen die Vermutung nahe, daß auch im 16. Jahrhundert eine Diözesanmatrikel angelegt oder doch konzipiert worden ist. Vielleicht war sie das Ergebnis der ersten Visitationen von 1528 und 1544.

a) *Diözesanarchiv Wien*, nicht registriertes Papierlibell.
21×32 cm, 23 Bl. Neue Bleistiftfoliierung in der Mitte des unteren Randes.

Auf der linken oberen Ecke der ersten Seite findet sich der Vermerk „Nr. 3“, wodurch das Fragment als Teil einer umfangreicheren Handschrift gekennzeichnet ist.

Das von mir im Herbst 1958 unter den Beständen des Wiener Diözesanarchivs aufgefundene Schriftstück ist durchgehend von einer Hand geschrieben. Ab fol. 6v ist die Tinte dunkler und die Schrift etwas gedrängter. Die rechtsgeneigte, flotte Schrift weist auf die Mitte des 16. Jahrhunderts⁸⁷⁾, eine Datierung, die sich auch durch innere Kriterien erhärten läßt. Auf fol. 2v findet das Ereignis der Türkenbelagerung zweimal seinen Niederschlag, wenn von der Transferierung zweier Benefizien wegen der „abtrennung der vorstet in dem 29 Jar“ berichtet wird. Weiters wird Univ.-Prof. Dr. Johann Trapp durch das Wort „weillendt“ schon als tot erwähnt (fol. 5v)⁸⁸⁾. Damit haben wir einen „terminus post quem“ gewonnen.

Das bald nach 1544 von Petronell getrennte Höflein, das eine selbständige herrschaftliche Patronatspfarre wurde⁸⁹⁾, wird noch als „incorporiert gen Petronel“ geführt (fol. 11r). Da Pfarrverzeichnisse aber in der Regel etwas nachhinken, ist das Jahr 1544 kein unbedingt verlässlicher „terminus ante quem“. Die in der Reformationszeit abgekommene Pfarre Vöslau⁹⁰⁾ (vgl. fol. 7v) und das damals eingegangene Kloster der Frauen von Ybbs⁹¹⁾ (vgl. fol. 16r) existieren nach der Matrikel noch.

All das weist darauf hin, daß unser Verzeichnis vor der Jahrhundertmitte angelegt worden sein dürfte, im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts also. Wurde aber die Matrikel mitten in der Zeit angelegt, in der sich die Reformationsbewegung in Österreich so richtig ausbreitete, dann ist der Wert des Verzeichnisses für die kirchliche Rechtsgeschichte beachtlich! Die unsichere Rechtslage von damals kommt gut zum Ausdruck, wenn es bei einer Reihe von Pfarren (vgl. fol. 11v–12v die Pfarren „Pröllkirchen, Petronell, Vischamünd in dem Dorff“) Persönlichkeiten angibt, die das Patronat innehaben

⁸⁷⁾ Für die Datierung danke ich Herrn Prof. Georg Grill (Linz).

⁸⁸⁾ Prof. Trapp starb am 12. November 1524, vgl. Theodor Wiedemann, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns*, Bd. I, Prag 1879, S. 13.

⁸⁹⁾ Hans Wolf, a. a. O., S. 392.

⁹⁰⁾ Ebd. S. 402.

⁹¹⁾ Ebd. S. 289.

„sollen“. Interessant ist auch, daß bei vielen Benefizien unterschieden wird zwischen dem Lehensherrn und dem Präsentanten (vgl. z. B. fol. 4v–6v), obwohl doch nach altem Recht die Präsentation das Kernrecht des Patrons (=Lehensherrn) darstellte. Die merkwürdigste Unterscheidung findet sich bei der Pfarre Perchtoldsdorf, von der es heißt, daß sie der Dompropstei zu Wien inkorporiert sei, während der König Lehens- und Vogtherr sei (fol. 13r).

Das Bruchstück verzeichnet bei den Benefizien nicht nur die Kollatoren; auch die Stifter der Benefizien haben Erwähnung gefunden. Die Kollationsgebühren werden hingegen nicht angegeben.

Das Verzeichnis beginnt mitten im Dekanat Wien, auf fol. 14v findet sich dann die Überschrift „Ob Manhartsperg“ und auf fol. 19v beginnt das „Viertel Vndermanhartsperg“.

Einer Publikation des Bruchstückes stehen keine besonderen Schwierigkeiten entgegen, da die Schrift im allgemeinen gut lesbar ist.

b) Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, Sign.: Stadtarchiv Freistadt Handschrift Nr. 970 = Zech und Kopialbuch 1509–1531.
Papier, 21,5×29 cm, 227 Bl.
Einband: Schweinsleder.

Auf fol. 224v–227r findet sich ein Verzeichnis der Pfarren des Dekanates Freistadt, das nach Kollatoren geordnet ist. Sechzig mit laufenden Nummern versehene Pfarrsprengel sind angeführt; die Filialen fehlen ebenso wie die Verleihungstaxen.

Die Schriftzüge gehören den ersten Jahren nach der Mitte des 16. Jahrhunderts an⁹²⁾. Das Verzeichnis selber ist vielleicht ein Auszug aus einer neu angelegten Matrikel, die ihrerseits auf ältere Vorlagen zurückgegangen sein dürfte. Immer wieder finden sich Fehler; besonders auffallend ist etwa die Erwähnung von Frankenmarkt (als Nr. 50) im Dekanat Freistadt.

c) Schließlich ist noch ein oberösterreichisches Pfarreienverzeichnis für das Hausruck-, Traun- und Mühlviertel zu nennen, das Karl Eder⁹³⁾ nach Bd. XXIV der Annalen im oberösterreichischen Landesarchiv (Bl. 303) und nach einer Arbeit von Julius Strnad⁹⁴⁾ zusammengestellt hat und das den Stand von 1595 zeigt. Daß es bei der bloßen Aufzählung der Pfarren bleibt, verringert den Wert dieser Liste beträchtlich. Auch ist das Machland nicht erfaßt.

B. Visitationsberichte

Wenn im folgenden versucht wird, eine Liste der Visitationsberichte des 16. Jahrhunderts für den Bereich der ehemaligen Diözese Passau aufzustellen,

⁹²⁾ Prof. Georg Grüll (Linz) bestätigte mir diese Datierung. Ich habe dem Genannten auch für den Hinweis auf diese Teilmatrikel zu danken.

⁹³⁾ Karl Eder, a. a. O., S. 23–25.

⁹⁴⁾ Julius Strnad, Der Bauernaufbruch im Mühlviertel in den Jahren 1594–1597 (LMB XVIII [1858], S. 186 f.).

so wird der Rahmen der Arbeit eigentlich gesprengt. Aus diesem Grund wird auf eine genauere Beschreibung der betreffenden Handschriften und Archivalien verzichtet. Andererseits stellt das auf diesem Gebiet erhaltene Material in manchen Fällen einen geradezu vollwertigen Ersatz für eine Diözesanmatrikel dar und soll daher nicht mit Schweigen übergangen werden. Dazu kommt der Umstand, daß die Visitationsprotokolle noch nicht ediert sind. Auch wurde noch nie versucht, sie einigermaßen vollständig zu erfassen. Die flüchtige Arbeit von Robert W a i ß e n b e r g e r⁹⁵⁾ hat hier keine Abhilfe geschaffen.

Bedauerlicherweise sind in unserem Jahrhundert schon zwei einschlägige Codices verlorengegangen⁹⁶⁾. Eine Edition des noch Vorhandenen und eine systematische Suche nach weiteren Beständen, die vor allem in Klosterarchiven verborgen sein könnten, wäre wünschenswert^{96a)}.

- a) Diözesanarchiv Passau, Akt 4884. Enthält 26 durch Feuchtigkeitseinfluß stark beschädigte Blätter mit Visitationsberichten von sechzig niederösterreichischen Pfarren, Filialen und Klöstern aus dem Jahre 1528.
- b) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Handschrift W 720/1, 2. Die zwei Bände enthalten u. a. die Konzepte der Visitationsprotokolle von 1543/44 für alle Klöster und Pfarren des Landes unter der Enns⁹⁷⁾.
- c) Diözesanarchiv Passau, Handschrift B 100. Visitationsprotokoll von 1543/44 für die Viertel unter und ob dem Mannhartsberg sowie für die Stadt Wien.
- d) Stiftsbibliothek Göttweig, Cod. chart. 404. Der Sammelband enthält auf fol. 107r–117v einen Auszug aus dem Visitationsbuch von 1544

⁹⁵⁾ Die hauptsächlichsten Visitationen in Österreich ob und unter der Enns sowie in Innerösterreich in der Zeit von 1528–1580. Ungedr. phil. Diss., Wien 1949.

⁹⁶⁾ Der Papiercodex C 23, Fasz. 4, 2 (Sign. IV A 3), des Archivs des Bundesministeriums für Unterricht ging bei der kriegsbedingten Verlagerung verloren; das Allgemeine Verwaltungsarchiv in Wien, das die verlagerten Bestände nach dem Krieg übernahm, ist nie in den Besitz dieser Handschrift gelangt. (Mitt. von Univ.-Doz. Dr. W. G o l d i n g e r).

Ein Visitationsbuch von 1544 (Fasz. 209 des Niederösterreich. Landesarchivs) ist am 15. Juli 1927 im Justizpalast verbrannt.

^{96a)} E. Z ö l l n e r, Die Geschichte Österreichs, Wien 1961, S. 193, erwähnt auch Visitationen für die Jahre 1532 und 1536, die ich aus der Literatur nicht kannte. Prof. Zöllner hatte die Freundlichkeit, meine diesbezügliche Anfrage mit einem Hinweis auf J. L o s e r t h, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert, Stuttgart 1898, S. 63, zu beantworten, wo eine Visitation von 1536 für die Fürstentümer Steiermark, Kärnten und Krain sowie die Grafschaft Görz Erwähnung findet. Das Diözesangebiet von Passau wurde allerdings nicht betroffen. Die Nennung einer Visitation von 1532 dürfte versehentlich erfolgt sein. Herrn Univ.-Prof. Dr. E. Z ö l l n e r sei für seine Mitteilungen aufrichtig gedankt!

⁹⁷⁾ Ein Register in Bd. 1 erleichtert die Benützung.

für das Gebiet ob der Enns, der besonders auf Patronats- und Vogtei-verhältnisse eingeht⁹⁸⁾.

- e) Bayerische Staatsbibliothek München, Cod. germ. 1937, Visitationsberichte über den bayerischen Anteil der Diözese Passau aus dem Jahre 1558⁹⁹⁾.
- f) Diözesanarchiv Passau, Handschrift B 45. Abschrift der unter e) erwähnten Handschrift von der Hand des Joh. Bapt. Stinglhammer (1851–1902).
- g) Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien, Generalia 67/1, 3, 4. Enthalten zahlreiche Materialien für die Klostersvisitation von 1561, doch nur wenige rechtsgeschichtliche Hinweise.
- h) Diözesanarchiv Passau, Akt 281. Visitationsakte über sieben niederösterreichische Klöster (Aggsbach, Geras, Dürnstein, Herzogenburg, Tulln, Klosterneuburg, Ardagger) von 1563.
- i) Hauptstaatsarchiv München, Staatsverwaltung Nr. 2782 fol. 139 ff. Verzeichnis der im Jahre 1564 zu visitierenden Pfarreien des Rentamtes Burghausen mit angefügten Visitationsberichten^{99a)}. Das Pfarreienverzeichnis ist wichtig, weil sich für das Innviertel gegenüber den Matrikeln des 15. Jahrhunderts eine Zunahme der Pfarrsprengel feststellen läßt.
- j) Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Klosterrat 14, Visitationsbuch der oberösterreichischen Klöster aus dem Jahre 1566.
- k) Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, Herrschaftsarchiv Seisenburg, Handschrift 107, fol. 783–793, Auszüge der Kloster-visitation von 1566.

IV. Die Matrikeln des 17. Jahrhunderts

A. Die Matrikel von 1633 bzw. 1643

Das nächste uns erhaltene Pfarreienverzeichnis stammt aus dem Jahre 1633 (Offizialat ob der Enns) bzw. 1643 (bayrischer Anteil der Diözese). In dieser Matrikel ist die Unterscheidung in Archidiakonate und Dekanate bereits gefallen, obwohl diese in der Aufschrift – wie wir gleich sehen werden – noch beibehalten ist.

⁹⁸⁾ Die wichtigsten Eintragungen aller aufgenommenen Pfarren sind abgedruckt bei Karl Eder, a. a. O., S. 43–50.

⁹⁹⁾ Zu dieser Visitation vgl. man Franz Berger, Die kirchlichen Verhältnisse des Innviertels in der Mitte des 16. Jahrhunderts (AGDL II, S. 3–84).

^{99a)} Peter Eder, Das Innviertel zur Zeit der Reformation, ungedruckte theol. Dissertation, Wien 1939, S. 17.

a) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 173¹⁰⁰⁾.

Papier, 20×30 cm, 119 Bl., Bleistiftfoliierung.

Einband: Schweinsleder mit Holzunterlage.

Der Oberösterreich betreffende Abschnitt reicht von fol. 1r–77r und trägt die Aufschrift „*Matricula Episcopalis Dioecesis Passaviensis per Austriam Superiorem sive Descriptio omnium Ecclesiarum Parochialium cum annexis filialibus Ecclesijs, Capellis, et alijs Beneficijs non curatis in certos archidiaconatus seu Decanatus Rurales distinctarum prout sequuntur: Recognita et Restaurata Anno MDCXXXIII.*“

Der bayrische Anteil des Bistums ist auf fol. 79r–117r behandelt und wurde erst 1643 angelegt. Hier lautet die Überschrift: „*Matricula Episcopalis Dioecesis Paßaviensis, per Ducatum Bavariae, nec non per ipsum Districtum Paßaviensem sive Descriptio Recognita et Restaurata MDCXLIII.*“.

Den Abschluß bildet ein Status der Einkünfte und Ausgaben des Hochstiftes Passau von 1669 (fol. 118r–119r), der jedoch nicht von derselben Hand stammt¹⁰¹⁾.

Der Band ist mit vielen späteren Zusätzen versehen, von denen manche bis tief ins 18. Jahrhundert hineinreichen. Auf einige dieser Ergänzungen sei hingewiesen: fol. 6v (1725), 16r (1725), 17r (1756), 36r (1739 und 1755). Die bei den Pfarren angeführten Kirchenpatrozinien sind ebenfalls vielfach nachträgliche Ergänzungen (vgl. etwa fol. 11v und 12r).

b) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 173 1/2.

Papier, 21×31,5 cm; 73 Bl. und 2 leere Blatt am Ende, Bleistiftfoliierung.

Einband: Pappe, mit Buntpapier überzogen. Pergamentrücken.

Dieser Band weicht in der Anordnung nicht von B 173 ab. Der obererennsische Abschnitt reicht von fol. 2r–36r, der bayrische von fol. 37r–73r.

Die Schrift gehört dem Ende des 17. Jahrhunderts an. Es kann sich um eine Abschrift von B 173 handeln, da nun eine Reihe von Zusätzen in B 173 in der Originalhandschrift des Kopisten begegnet. Ich verweise z. B. auf die Filialen der Pfarre Pichl, die in B 173, fol. 10r, als Nachtrag, in B 173 1/2, fol. 7r, als ursprüngliche Eintragung aufscheinen.

Dennoch fehlen auch in dieser Handschrift spätere Nachträge nicht ganz; man vergleiche z. B. fol. 16v (1714), 22r (1715). Das erhöht natürlich den Wert der Handschrift und macht sie als Parallelstück zu B 173 noch willkommener.

Die Matrikel von 1633 bzw. 1643 ist auch in eine *Landshuter Handschrift* aufgenommen, die erst im folgenden Abschnitt dieser Arbeit beschrieben werden soll.

¹⁰⁰⁾ Diese Handschrift bildete die Grundlage der in der Einleitung dieses Aufsatzes zitierten Edition von Franz X. Pritz.

¹⁰¹⁾ Das Datum der Niederschrift liegt also jedenfalls vor 1669, vermutlich haben wir in B 173 die nach 1643 geschriebene Reinschrift des Originals vor uns.

B. Die Matrikel von 1659 bzw. 1666

1. Die Matrikel von 1659.

Die völlig unbekannte Matrikel aus dem Jahre 1659 ist vermutlich als Vorarbeit für das 1666 neuangelegte Pfarrverzeichnis zu werten.

Diözesanarchiv Wien, dzt. Sign. MS 61

Papier, 158 Seiten (= 79 Bl.), dann zwei Blätter herausgerissen, Paginierung

Die Matrikel von 1659 umfaßt – ebenso wie die Handschriften der Matrikel von 1666 – nur das Offizialat unter der Enns. Die Aufschrift auf dem Deckblatt lautet:

„Designatio omnium Parochiarum, Vicariatuum, ac Filialium Dioecesis Passaviensis Austriae inferioris. Junctis Cuiusque tam Ecclesiae tutelari; quam Parochiae Patrono. Parochi item nomine et anno Investiturae. Vna cum taxa primorum fructuum, tam prout ea in Matriculis reperitur, quam prout pro temporis commoditate assignata fuit, et denique quisque annuae pensionis alumnaticae conferat. Desumpta Ex Matriculis duabus antiquis, una Consistorij, altera Cancellariae eiusdem, ex informationibus item tam Parochorum, quam Decanorum, ut et actis Visitationum¹⁰²⁾. Anno Incarnati Christi MDCLIX.“ Diese Überschrift weist darauf hin, daß das Verzeichnis aus den alten Matrikeln schöpft, zugleich aber auf damals durchgeführten Erhebungen aufbaut. Die umfassenden Angaben betreffen nicht nur die Pfarrsprengel, die Patrone und die Kollationsgebühren, sondern auch die Patrozinien, die Alumnatstaxen und viele Personalangaben (Pfarrer, Dechanten, Offiziale). Diese Reichhaltigkeit läßt einen bedauern, daß die Matrikel nicht auch für Oberösterreich angelegt wurde. Erstmalig finden wir hier auch ein Repertorium (p. 115–152), das auch die Seitenzahlen der älteren Matrikeln zum Vergleiche bietet. Die Aufschrift lautet: „Repertorium omnium in praesenti hac designatione Contentorum locorum, quorum primus numerus folium Matriculae Consistorialis so in Rothsamet, alter Matriculae Cancellariae so in bretln gebundn, et tertius folium seu paginam huius designationis indicat. Iuncto a latere, ad differentiam locorum, Decanatus, sub quo hoc tempore existunt.“

Es hat sich gezeigt, daß die Seitenzahlen der hier erwähnten Konsistorialsmatrikel mit Handschrift B 139 im Passauer Diözesanarchiv (= Matrikel von 1429) übereinstimmen, wodurch diese als Original erwiesen ist. Die „Matricula Cancellariae“ ließ sich nicht entdecken. Ich vermute in ihr die Vorlage unserer Schottenmatrikel.

Den Abschluß bildet ein Inhaltsverzeichnis (p. 153 f.): „Index omnium in hac Designatione Contentorum.“

¹⁰²⁾ Hier haben wir einen Beweis, daß die Visitationsprotokolle zur Anlage von Matrikeln herangezogen wurden.

2. Die Matrikel von 1666.

1633 erfolgte, wie wir gesehen haben, die Neuanlage einer Matrikel für das Offizialat ob der Enns. 1643 wurde dann der bayrische Diözesananteil matrikelmäßig aufgenommen. Daß man sich auch um ein Pfarrverzeichnis für das Gebiet unter der Enns mühte, hat uns der vorausgehende Abschnitt gezeigt; die endgültige Fassung erfolgte aber erst 1666. Zum Unterschied von den früheren Matrikeln hat man diesmal die Klöster und Benefizien nicht verzeichnet. Auch die Personalangaben, denen wir im MS 61 des Diözesanarchivs Wien begegneten, fehlen hier. Eine wertvolle Neuerung sind die den meisten Dekanaten beigegebenen Grenzbeschreibungen. Wenigstens ein Beispiel sei angeführt: „Decanatus an der Leitha. Dießes Decanat liegt zwischen der Thonau vnd Leitha vnd strecket sich von dem Wienerberg an bieß nacher Wolffsthal inclusiue, ohngefehr eine Meil oberhalb Presburg in Vngarn, ist nechst Wien angrentzendt an die Pfarrn des Wiener Bisthumbs“ (zitiert nach Handschrift B 381 1/2, fol. 1r, im Diözesanarchiv Passau).

Das ausführliche „Repertorium“ mit den Angaben der Seitenzahlen früherer Matrikeln, das wir schon in der Matrikel von 1659 fanden, ist wohl von dort übernommen.

Die „primi fructus“ und die Höhe der Alumnatstaxen werden bei jeder der enthaltenen Pfarren und Seelsorgstellen angeführt.

Das Verzeichnis ist in fünf Handschriften erhalten.

a) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 381, „Matricula officialatus Passaviensis inferioris Austriae, Anno Millesimo Sexcentesimo Sexagesimo Sexto facta“.

Papier, 30×42 cm; zu Beginn 2 leere Bl., dann 80 Bl. mit Originalpaginierung 1–160, zu Ende noch 2 leere Bl.

Einband: Pappe, mit steifem Pergament überzogen. Die ehemals vorhandenen Bänder zum Zubinden nur mehr in Spuren erhalten.

Der eigentliche Matrikeltext reicht von p. 1–122, das Repertorium von 129–160.

Auf der Innenseite des vorderen Deckels findet sich folgender Vermerk: „Ex dono Heredum Reu[eren]d[issi]mi et Ill[ustrissi]mi Do[m]ini Comitis Hermanni Matthiae ab Atthimis, Decani Eccle[si]ae Cathedralis¹⁰³; possidet hanc Matriculam, sumptibus prefati Do[m]ini Decani, descriptam, et ad eius usum destinatam, Joannes Franciscus Frölich de Frölichspurg, Aulae Consiliarius et Reu[erendissi]mi Capituli Cathedralis Syndicus Anno 1713.“

b) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 381 1/2.

Papier, 29,5×40,5 cm.

Einband: Pappe, mit Pergament überzogen.

¹⁰³) Hermann Mathias Graf von Athimis, Freiherr von Heiligenkreuz, Herr zu Rodagora und Lucena, starb am 13. Februar 1713. Domdedant war er seit 1684. (Vgl. Ludwig Heinrich Krick, Das ehemalige Domstift Passau und die ehemaligen Kollegiat-Stifte des Bistums Passau, Passau 1922, S. 14.)

Die Blattzahl und Einteilung der Handschrift stimmt mit B 381 überein. Obwohl auch hier die Aufschrift des Repertoriums die Vergleichszahlen anderer Matrikeln ankündigt, finden sich tatsächlich nur die Seitenangaben für die Matrikel von 1666.

Gelegentlich finden sich in dieser Handschrift spätere Zusätze (z. B. p. 5, 9, 10, 51).

c) **Diözesanarchiv Wien**, dzt. Sign. MS 151.

Papier, 29×41 cm.

Einband: Neuerer brauner Pappendeckel.

Auch für diese Handschrift gilt die Aufteilung und Blattzahl des Passauer Codex B 381.

Das weitgehende Übereinstimmen der bisher besprochenen drei Handschriften deutet wohl auf etwa gleichzeitige Niederschrift hin.

Eine spätere und in mancher Hinsicht abweichende Handschrift ist im

d) **Staatsarchiv Landshut** (Schloß Trausnitz), Sign.: Rep. 168

Verz. 1 Fasz. 1811 Nr. 351/15.

Papierheft, 46 Bl., 21×32,5 cm.

Das Heft findet sich als „Produkt 19“ in dem zitierten Akt, der 1830 vom Statistischen Bureau zusammengestellt wurde.

Die Matrikel ist unfoliiert, die letzten vier Blätter sind nicht beschrieben.

Da das Verzeichnis für die niederösterreichischen Dekanate die uns schon bekannten Grenzbeschreibungen bringt, während diese für den übrigen Teil der Diözese fehlen, darf man annehmen, daß die Handschrift eine Kompilation der drei Teilmatrikeln von 1633 bzw. 1643 bzw. 1666 darstellt¹⁰⁴). Die Überschrift „*Matricula Dioecesis Pataviensis de Anno 1666*“ (fol. 1r) verriet davon allerdings nichts.

Niedergeschrieben wurde das ganze Werk von einer Hand, die etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts zuzuweisen ist.

Die Matrikel ist in folgende Abschnitte gegliedert:

„In Unter-Oesterreich“	fol. 1r–28r
„In Ober-Oesterreich“	fol. 28v–33r
„In Bayern“	fol. 33v–37v
„In districtu Passaviensi“	fol. 37v–38r

Darauf folgt, fol. 38v–41v, eine „Kurzgefaßte Geographia des Passauischen Kirch-Sprengls“ (deutsch) und auf (dem losen) Bl. 42 eine zahlenmäßige Tabelle (lateinisch) der zum Passauer Kirchgebiet gehörigen Decanatus, Parrochiae, Monasteria, Urbes, Arces et Dominia, Oppida, Pagi.

Die Überlieferung in der vorliegenden Form kann nicht in allen Teilen eine bloße Abschrift der Matrikeln des 17. Jahrhunderts sein, da sich die im

¹⁰⁴) Auf die Angabe von Taxen und Gebühren wurde diesmal verzichtet. Es war mir nicht möglich, diese Handschrift persönlich einzusehen. Meine Angaben gehen auf Mitteilungen von Archivrat Dr. J a r o s c h k a (Landshut) und Kaplan Anton S i e g l (Eberschwang) zurück. Beiden Herren sei herzlich gedankt!

Jahre 1723 erfolgte Erhebung Wiens zum Erzbistum bereits berücksichtigt findet. Die Überschriften „In Decanatu an der Leitha“ (fol. 25r) und „In Decanatu vor der Neustädter Heude“ (fol. 25v) haben schon den Zusatz „in Archidiecesi Viennensi“. Auf fol. 26r scheint die Abteilung „Unterösterreich“ zunächst mit der „Summa Parochiarum dioecesis Passaviensis in Austria inferiore“ zu schließen, doch folgt noch ein weiterer Abschnitt mit der Überschrift „Viertl unter dem Wiener-Wald“, der in dieser Form nicht in der Fassung von 1666 gestanden haben kann. Nach einer allgemeinen Beschreibung heißt es da:

„Dieser Vierte Theil des Passauer Kirch-Sprengels in Unter-Oesterreich ist in dem Jahr 1728 dismembriert und auf ein ewiges dem Erzbisthum Wienn incorporiret worden. Die darinn enthaltene Decanaten mit ihren Pfarreyen und Kirchen wird anzeigen der hie nachstehende Extractus Matriculae Dioecesis Passaviensis inferioris Austriae“ (fol. 26r).

Von fol. 26v bis fol. 28r folgt dann dieser Extractus mit der Einteilung „Decanatus an der Leutha“, „Decanat vor der Neustätter-Heyde“, „Decanat vor dem Wiener-Wald“.

Auch die schon erwähnte „Geographia“ nimmt auf die Zuteilung niederösterreichischer Pfarreien an die Erzdiözese Wien Bezug (fol. 38v).

Als *Terminus post quem* unserer Abschrift ist damit 1728 gegeben, als *Terminus ante quem* hat 1779 zu gelten, da die Orte des Innviertels noch zu Bayern gerechnet sind.

e) **Diözesanarchiv Passau, Sign. B 78.**

Papier, 20,8×33 cm. 40 Bl., Bleistiftfoliierung, zu Ende noch 3 unbeschriebene Bl.

Ungebundenes Papierlibell mit der Aufschrift: „Diözesanmatrikel v[om] J[ahre] 1666“.

Die von Joh. Bapt. Stinglhamer (1851–1902) angefertigte Handschrift hat wohl das oben besprochene Landshuter Exemplar zur Vorlage genommen.

Neben den beschriebenen Matrikeln für das 17. Jahrhundert soll es auch eine solche aus dem Jahre 1672 geben¹⁰⁵⁾. Ich konnte diese Nachricht nirgends bestätigt finden. Eine Neuanlage nach so kurzer Zeit ist auch unwahrscheinlich, waren doch erst 6 Jahre seit den Diözesanmatrikeln von 1666 verstrichen.

C. Einige Ergänzungen zu den Matrikeln des 17. Jahrhunderts

Mit dem 17. Jahrhundert sind wir bereits in eine Zeit gelangt, in der die Quellen reichlich fließen. Die eigentlichen Diözesanmatrikeln im strengen Sinn des Wortes können durch mannigfaches anderes Material ergänzt¹⁰⁶⁾ und

¹⁰⁵⁾ Josef Oswald, a. a. O., S 147.

¹⁰⁶⁾ Hier wären besonders auch Dekanatsvisitationen und Visitationen von seiten der Klostervorstände zu nennen. Es ist natürlich unmöglich, dieses reiche Material (z. B. im Diözesanarchiv Passau und in der Stiftsbibliothek Kremsmünster) im Rahmen dieser Arbeit zu erfassen.

damit auch auf ihre Zuverlässigkeit überprüft werden. Einige in dieser Hinsicht besonders brauchbare Archivalien sollen im folgenden zusammengestellt werden.

- a) Bayerisches Staatsarchiv München, Sign. Hochstift Passau Lit. 1443 = Index et Idaea Matriculae Ecclesiae Cathedralis Paßauiensis prout fuit ante funestum Incendium anno 1662. Conscripta a Leopoldo Comite Khuen, Eccl[esi]ae Cathedralis Canonico et Decano, Anno 1667". Papier, 21×30,5 cm. 24 originalpaginierte Bl. (1–48), außerdem je 3 leere Bl. zu Anfang und Ende.

Die Handschrift enthält ausführliche Beschreibungen der Benefizien der Passauer Domkirche mit Angabe der Patrozinien sowie die Stiftungsverpflichtungen, Kollatoren, Einkünfte etc. und stellt so, wenn auch bloß für die Passauer Domkirche, eine wertvolle Ergänzung zur Matrikel des Jahres 1643 dar.

- b) Diözesanarchiv Passau, Ad-limina-Bericht von 1675 in dem schon beschriebenen Sammelband B 152.

Der Codex B 152 enthält am Ende sechzehn mit Bleistift foliierte Blätter, die mit 12. Juli 1675 datiert sind und eine „Relatio“ des Bischofs Sebastian Graf von Pö t t i n g (1673–1689) enthalten, die er dem Papst anlässlich seines ersten Ad-limina-Besuches gab. In ihr findet sich eine statistische Aufstellung über das Bistum, u. a. die Anzahl der zu jedem Dekanat gehörigen Pfarreien, die Namen der einzelnen Klöster und Ordenshäuser mit Angabe der Zahl der Regularen etc.

- c) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 27, „Repertorium omnium Decanatum et Parochiarum in Austria superiori“ aus dem Jahre 1680.

Papier, 20×31 cm; 13 cm dick; 388 foliierte Bl., dazwischen viele leere Bl.

Einband: Pappe, mit Pergament überzogen. Der Pergamentrücken wurde später mit Leinen überklebt, 4 grüne Bänder zum Zubinden.

Das Repertorium enthält, entgegen der Aufschrift, nur die Dekanate Linz, Lorch, Freistadt, Pichl, Pfarrkirchen (Mühlviertel) und Gmunden. Der Band schließt mit einem Index ab.

Da bei den einzelnen Pfarren auch die Filialen, Benefizien, Patronatsverhältnisse und die Verleihungstaxen angegeben sind, hat der Codex für die erwähnten Dekanate Matrikelwert.

- d) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 384, „Catalogus Alphabeticus omnium Manasteriorum, Collegiatarum, Parochiarum, Vicariatuum, et Beneficiorum in Dioecesi Passaviensi supra et infra Onasum 1689“.

Papier, 20×30 cm, vorne 1 Schmutzblatt, dann 65 Bl. mit Bleistiftpaginierung (p 1–129), zum Schluß noch 2 leere Bl.

Einband: Dünne, mit Buntpapier überzogene Pappe; späterer schwarzer Lederrücken.

Dieses alphabetische und daher besonders angenehm benützbare Verzeichnis enthält fast alle Angaben, die wir in den Matrikeln zu finden gewohnt sind. Außerdem sind die damaligen Pfarrvorstände aufgenommen.

e) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 152.

Ein zweites Exemplar des unter d) gewürdigten Kataloges ist dem schon mehrmals herangezogenen Sammelband B 152 beigegeben. Es handelt sich um 58 mit Bleistift foliierte Bl. Die Pfarrvorstände sind hier nicht angegeben. Dagegen wurden die „primi fructus“ und des öfteren auch der „ann. redit.“ eingetragen, was in B 384 nicht geschah.

Die beiden Exemplare des Kataloges zusammengenommen ersetzen also nahezu eine Diözesanmatrikel und sind uns besonders wertvoll für die Veränderungen, die seit 1633, 1643 bzw. 1666 stattgefunden haben.

f) Diözesanarchiv Passau, Sign. B 383, „Designatio omnium Decanatum, Abbatiarum et Monasteriorum utriusque Sexus“.

Papier, 20,5×32 cm, zu Anfang 2, zu Ende 3 unbeschriebene Bl., dazwischen elf beschriebene Bl., von denen die ersten 8 original foliiert sind.

Einband: Einfacher Karton, am Rücken beschädigt.

Die Schriftzüge weisen auf das ausgehende 17. Jahrhundert hin. Was den zwei oben behandelten Katalogen fehlt, um eine vollständige Matrikel abzugeben, kann aus B 383 beige-steuert werden, nämlich die Dekanatseinteilung der Diözese.

Neben den in der zitierten Aufschrift erwähnten Angaben sind die Pfarreien bischöflicher Verleihung namentlich angeführt. Diese sind zudem am Ende des Bandes in einem eigenen Register zusammengestellt.

An Benefizien sind nur die geführt, die bischöflicher Verleihung waren.

g) Diözesanarchiv Passau, Akte 778 und 892. Vorarbeiten zu einer Matrikel.

1690 wurden an alle Dechanten, Pfarrer, Kapläne und Benefiziaten Fragebogen ausgeschickt. 47 Fragen wurden gestellt, deren Beantwortung die Grundlage für die Erstellung einer neuen Diözesanmatrikel sein sollte, wenn wir der späteren Aufschrift auf Akt 778 glauben dürfen, die folgendermaßen lautet: „Acta, Beantwortungen der an die Pfarrer des Hochstifts ad formandam Matriculam gestellten Fragen betr. 1690.“ Akt 778 enthält 14 beantwortete Fragebogen für Pfarren des Hochstifts, Akt 892, deren 13 für Oberösterreich (Pichl, Gunskirchen, Rottenbach, Kallham, Haag, Ampflwang, Ungenach, Hofkirchen, Wels, Taufkirchen, Pennewang und Bachmanning, Atzbach, Offenhausen und Aistersheim).

Zur Anlage einer Matrikel dürfte es damals nicht gekommen sein. Die Verzeichnisse von 1633 bzw. 1643 wurden ja bis tief ins 18. Jahrhundert hinein benützt, wie die vielen Nachträge in ihnen beweisen (vgl. bes. B 173).

Ausblick, zusammenfassendes Ergebnis und Schluß

Diese Arbeit war von vornherein nur für die Zeit vom 15. bis zum 17. Jahrhundert geplant. Für das 18. Jahrhundert ist mir keine Matrikel bekannt; die tief ins 18. Jahrhundert hinein benützte Handschrift des Verzeichnisses von 1633 bzw. 1643 spricht auch dagegen, daß eine solche angelegt wurde. Hier sollen wenigstens ein paar Fingerzeige gegeben werden, wie eine Matrikel für das 18. Jahrhundert erstellt werden könnte.

Vor allem wäre hierzu die gute Bistumskarte von 1723 heranzuziehen, von der ein Exemplar im Diözesanarchiv Passau vorhanden ist. Sie trägt die Aufschrift: „Tabula Geographica totius dioecesis Pataviensis in decanatus divisa et jussu Celsissimi ac Reverendissimi Domini Domini Josephi Domini S. R. J. Principis et Episcopi Patav[ien]sis Comit[is] de L a m b e r g in lucem data MDCCXXIII a Josepho H a a s.“ Neben den einzelnen Pfarrsprengeln sind auch die Dekanatsgrenzen in die Karte eingezeichnet.

Als Ergänzung können auch die Ad-limina-Berichte herangezogen werden. Der schon mehrmals erwähnte Sammelband B 152 im Passauer Diözesanarchiv enthält eine solche „Relatio“ aus dem Jahre 1708, die 19 Blatt umfaßt. Auf fol. 2r–6r findet sich eine detaillierte Diözesanbeschreibung. Ein ähnlicher Bericht ist aus dem Jahre 1725 erhalten (Diözesanarchiv Passau, B 26, 21 × 32 cm, 8 cm dick; brauner Ledereinband). Auf p. 18–30 werden die Dekanate mit der Anzahl der jeweiligen Pfarreien angeführt, die einzelnen Ordenshäuser aufgezählt etc.

Diese paar Hinweise mögen genügen. Abschließend sollen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit noch kurz zusammengefaßt werden:

Wir haben oben gesehen, daß die Passauer Pfarrverzeichnisse mit dem 14. Jahrhundert einsetzen. Für diese Zeit ist allerdings nur die sehr unzuverlässige spätere Abschrift der sogenannten „L o n s d o r f e r M a t r i k e l“ erhalten. Besser ist es um das 15. Jahrhundert bestellt. Die Matrikel von 1429 besitzen wir sogar im Original, und die später mit vielen Zusätzen versehene Schottenmatrikel (1476) zählt zu den wertvollsten Stücken. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung bietet begreiflicherweise größere Schwierigkeiten. Die wenigstens teilweise erhaltenen Visitationsberichte lassen jedoch die Möglichkeit zu, auch für diese Zeit eine Art Matrikel zu erstellen. Für Niederösterreich hat sich sogar ein wertvolles Bruchstück einer solchen gefunden. Für das 17. Jahrhundert ergänzen einander die 1633 (Ob der Enns), 1643 (Bayern), 1659 und 1666 (Unter der Enns) angelegten Verzeichnisse. Sie wurden später in einer Handschrift zusammengefaßt, die uns in Landshut erhalten ist. Im 18. Jahrhundert dürfte man keine eigentliche Matrikel mehr angelegt haben. Die reichlichen Quellen aus dieser Zeit machen es jedoch möglich, eine solche aufzustellen.

Der vorliegende Aufsatz, der, wie in der Einleitung betont wurde, nur als eine Vorarbeit gewertet werden will, hat zum erstenmal versucht, die zahlreichen Handschriften der Passauer Diözesanmatrikeln zusammenzustellen. Nicht weniger als 40 Bände und Aktenstücke, die wertvolles Material zur dekanatsmäßigen und pfarrlichen Einteilung des Bistums bieten, konnten im Verlauf von acht Jahren erfaßt werden. Die geplante Edition dieser Verzeichnisse könnte vor allem die Forschung auf dem Gebiet der kirchlichen Rechtsgeschichte der ehemaligen Großdiözese Passau befruchten.

Den Abschluß dieses Aufsatzes soll eine Aufstellung der benützten Handschriften bilden. Die Liste ist alphabetisch nach Standorten gegliedert. Innerhalb der einzelnen Archive sind die angeführten Archivalien chronologisch geordnet.

Eine Ausnahme macht der Passauer Sammelband B 152, der bei der ersten Nennung gleich ganz aufgeschlüsselt wurde.

An Abkürzungen wurden verwendet:

- A-l = Ad-limina-Bericht
- Di = Diözesanbeschreibung
- Ka = Katalog der Pfarren
- Li = Liste von Pfarreien
- Ma = Matrikel oder Matrikelfragment
- MaV = Vorarbeiten zu einer Matrikel
- Rep = Repertorium
- Vi = Visitationsberichte, Visitationsprotokolle und Visitationsbücher

Die derzeitigen Signaturen wurden von allen registrierten Archivalien angegeben. Beim Wiener Diözesanarchiv, das noch völlig ungeordnet ist, wurde in den Fällen, wo sich auf der betreffenden Handschrift auch die alte Signatur befindet, auch diese in Klammer beigelegt.

Das angegebene Datum bezieht sich nicht auf die Handschrift als solche. Bei späteren Abschriften wurde die Zeit, die für den Inhalt erschlossen werden konnte, angeführt. Nur im Falle der Schottenmatrikel wurde das Jahr der Niederschrift (1476) angegeben, weil auch die benützte Vorlage nicht allzulange vorher entstanden sein dürfte.

Die Schlußkolumne schließlich verweist auf den jeweiligen Abschnitt und Unterabschnitt, unter dem das betreffende Stück in diesem Aufsatz behandelt wurde.

Ort	dz. Sign.	Inhalt	Zeit	In dieser Arbeit behandelt:
ENNS Pfarrarchiv	Sch. 123	Ma	1476	II B c
GÖTTWEIG Stiftsbibliothek	Cod. chart. 404	Vi	1544	III B d
LANDSHUT Staatsarchiv	Rep. 168 Verz. 1 Fasz. 1811 Nr. 351/15	Ma	1666	IV B 2 d

Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau

289

Ort	dz. Sign.	Inhalt	Zeit	In dieser Arbeit behandelt:
LINZ O.Ö. Landesarchiv	Stadtarchiv Freistadt			
	Hs. Nr. 970	Ma	nach 1550	III A b
	Herrschaftsarchiv Seisenburg Hs. 107	Vi	1566	III B k
	Annalen XXIV	Li	1595	III A c
MÜNCHEN Hauptstaatsarchiv	Hochstift Passau Lit. 3	Ma	14. Jh.	I a
	Hochstift Passau Lit. 3 1/2	Ma	14. Jh.	I b
	Hochstift Passau Lit. 924	Ma	15. Jh.	II C a
	Staatsverwaltung Nr. 2782 fol 139ff	Vi	1564	III B i
	Hochstift Passau Lit. 1443	Ma	vor 1662	IV C a
	Staatsbibliothek Cod. germ. 1737	Vi	1558	III B e
	PASSAU Diözesanarchiv	B 139	Ma	1429
	B 81	Ma	1429	II A f
	B 153	Ma	1476	II B b
	B 152	Ma	15. Jh.	II C b
		A-l	1675	IV C b
		Ka	1689	IV C e
		A-l	1708	Schluß
	B 82	Ma	15. Jh.	II C c
	B 100	Vi	1543/44	III B c
	Akt 4884	Vi	1528	III B a
	B 45	Vi	1558	III B f
	Akt 281	Vi	1563	III B h
	B 173	Ma	1633/43	IV A a
	B 173 1/2	Ma	1633/43	IV A b
	B 381	Ma	1666	IV B 2 a
	B 381 1/2	Ma	1666	IV B 2 b
	B 78	Ma	1666	IV B 2 e
	B 27	Rep.	1680	IV C c
	B 384	Ka	1689	IV C d
	B 383	Di	17. Jh.	IV C f
	Akt 778 u. 892	MaV	1690	IV C g
	B 26	A-l	1725	Schluß
WIEN				
Allgemeines	Generalia			
Verwaltungsarchiv	67/1, 3, 4	Vi	1561	III B g
Diözesanarchiv	I/XXV	Ma	1429	II A b
	XXV/1	Ma	1429 u. 15. Jh.	II A c, II C d
	MS 36 (alt: I/XXV)	Ma	1429	II A d
	MS 38 (alt: XVII/2)	Ma	1429	II A e
	nicht registr.	Ma	vor 1550	III A a
	MS 61	Ma	1659	IV B 1
	MS 151	Ma	1666	IV B 2 c
Haus-, Hof- und Staatsarchiv	Hs. 50/6	Ma	1429 (?)	II A h
	Hs. W 720/1, 2	Vi	1543/44	III B b
	Klosterrat 14	Vi	1566	III B j
Nationalbibliothek	Cod. Vindob. 8705	Ma	1429 (?)	II A g
Schottenarchiv	ohne Signatur	Ma	1476	II B a

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1962

Band/Volume: [107](#)

Autor(en)/Author(s): Zinnhobler Rudolf

Artikel/Article: [Die Diözesanmatrikeln des ehemaligen Großbistums Passau \(14. bis 17. Jahrhundert\). 251-289](#)